



Protokoll

Landratssitzung vom 27. März 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Karin Costanzo-Grob, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	735
2	Protokoll der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023; Genehmigung	735
3	Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2024-2028	735
3.1	Wahl des Obergerichts	736
3.2	Wahl des Verwaltungsgerichts	737
3.3	Wahl des Kantonsgerichts	737
4	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden	739
4.1	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden; [Anpassungen für Gemeinden]; 2. Lesung	739
4.2	Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG); [Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl Gemeindepräsidium, Ausarbeitungsfristen]; 2. Lesung	741
5	Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) [Anpassung Beitragsverhältnis und Erhöhung Sparbeiträge] 1. Lesung	741
6	Landratsbeschluss über den Objektkredit für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses, Stans	751
die Arbeiten ausgeschrieben. Wenn jemand günstiger offeriert, dann wird der Auftrag entsprechend vergeben. Aber da wir seriös planen müssen, haben wir den Preis der Richtofferte übernommen. Gerade wegen diesen Kosten erhalten wir von der Denkmalpflege einen Betrag in der Höhe von 150'000 bis 180'000 Franken.		759
7	Fachhochschule Zentralschweiz	762

7.1	Bericht zum Leistungsauftrag 2020-2023; Kenntnisnahme	764
7.2	Bericht zum Leistungsauftrag 2024-2027; Kenntnisnahme	764
8	Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%	765
9	Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden	772
10	5 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	783

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Draussen geht es mit grossen Schritten Richtung Frühling. Die ersten Blumen blühen, das Gras wächst, die Vögel zwitschern und auch die ersten Fliegen, deren Lästigkeit unbestritten ist, lassen nicht auf sich warten. Mit den Augen, Ohren und den Gerüchen können wir den Frühling bereits in vollen Zügen wahrnehmen und mit all unseren Sinnen geniessen.

Mit dem Frühling geht auch die Wintersaison zu Ende. Ein Winter der milden Art, was den Schnee angeht. Ein Spitzenwinter in Bezug auf die Leistungen von Marco Odermatt. In 24 Rennen 19 Podestplätze, gesamthaft 13 Siege. Im Riesenslalom von zehn Rennen neunmal gewonnen. Die Kristallkugeln im Riesenslalom, im Super-G und in der Abfahrt und als logische Folge davon der Sieg des Gesamtweltcups. Vier Kristallkugeln, so viele, dass man nicht alle miteinander halten kann. Ich habe unglaubliche Freude und bin extrem stolz ob dieser super Leistung und der Strahlkraft von Marco Odermatt, der Nidwalden auf der ganzen Welt bekannt macht.

Sympathisch und erfolgreich, genauso wie es die Regierung in ihrem kürzlich vorgestellten Leitbild 2035 als Ziel definiert hat. Ich habe dort zwar nirgends gelesen, dass alle Kinder ab sofort Skifahren lernen müssen.

Aber es gibt ja noch viele andere Bereiche, bei denen wir erfolgreich und sympathisch zugleich sein können. In der Verwaltung, im Bereich Umwelt, in der Forschung, vor allem aber in der Wirtschaft. Überall können wir uns mit speziellen Ideen und mit Innovationen vorne platzieren und versuchen, Spitzenplätze zu erreichen. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir mit den Gesetzen, die wir hier in diesem Saal beschliessen, oder durch einzelne Beamte, die den nötigen Spielraum nicht nutzen, all unser Streben an die Spitze nicht im Keim ersticken lassen. Denn für den Erfolg braucht es neben Fleiss und Durchhaltewillen auch Mut. Viel Mut, um etwas zu wagen, und möglichst wenig Steine, die wir einander in den Weg legen.

Ich habe im Leitbild auch von dienstleistungsorientiert, Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor, attraktiven Rahmenbedingungen, nachhaltiger Entwicklung und Kommunikation gelesen, um nur einige zu nennen. Ja, um Ziele zu erreichen, braucht es jeden Einzelnen, der seinen Teil dazu beiträgt.

Wenn ich sehe, wie viele grossartige Menschen sich jeden Tag für das Wohl unseres Kantons engagieren, dann glaube ich, dass wir unser Ziel, 2035 einer der erfolgreichsten und sympathischsten Kantone der Schweiz zu sein, erreichen werden.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Denise Weger Fannin, Stansstad, und Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2024 eine Kleine Anfrage eingereicht betreffend Revision des Waldentwicklungsplans (WEP) im Kontext der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes.

2. Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende haben am 18. März 2024 ein Postulat betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2023 zur Diskussion.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 wird genehmigt.

3 Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2024-2028

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf die Kantonsverfassung obliegt dem Landrat die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts für die Amtsdauer von vier Jahren beziehungsweise vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Die Wahlen sind jeweils zwei Jahre nach den Wahlen des Landrates und des Regierungsrates durchzuführen.

Zum Vorgehen: Die Wahlen werden gemäss Artikel 34 des Landratsgesetzes offen durchgeführt. Werden nicht mehr Personen vorgeschlagen als Mitglieder zu wählen sind, kann die Wahl gemäss Paragraph 71 Absatz 3 des Landratsreglements gemeinsam vorgenommen werden.

Wir wählen bei den einzelnen Gerichtsinstanzen in Anwendung von Paragraph 71 Absatz 1 des Landratsreglements jeweils separat die Gerichtspräsidien sowie beim Ober- und Verwaltungsgericht zudem das Vizepräsidium.

Anmerkung: Die Abstimmungen erfolgen in einer offenen Abstimmung und es wird nur über die Zustimmung abgestimmt.

3.1 Wahl des Obergerichts

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat folgende bisherigen Gerichtspräsidentinnen bestätigend zur Wahl vor:

- Frau lic. iur. Zimmermann Livia, Beckenried, Präsidentin
- Frau lic. iur. Brodmann Barbara, Fürigen, Vizepräsidentin

Das Landratsbüro schlägt dem Landrat folgende vier bisherigen Richterinnen und Richter zur Wahl vor:

- Jacob Rahel, Ennetbürgen
- Odermatt Franz, Oberdorf
- Ledergerber Kilchmann Franziska, Hergiswil
- Odermatt Erwin, Stans

Nun zu den Wahlvorschlägen für die neu zu wählenden Mitglieder, welche für sämtliche Gerichte gelten: Das Landratsbüro hat mit der Präsidentin der Justizkommission am 7. und 8. März 2024 mit den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten persönliche Gespräche geführt und die Wahlvorschläge besprochen. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle sich zur Verfügung stellenden Personen die gestellten Anforderungen für die zu besetzenden Ämter erfüllen. Gestützt auf die vorhandenen Unterlagen und die geführten Gespräche schlägt das Landratsbüro dem Landrat folgende Kandidatinnen und Kandidaten vor:

- Guberinic Denis, Hergiswil
- Murer Fabian, Ennetbürgen
- Niederberger Joseph, Oberdorf
- Weger Fabienne, Stans

Landrätin Judith Odermatt: Mein Ehemann, Franz Odermatt, steht zur Wahl beim Obergericht. Daher bin ich im Ausstand.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Präsidentin des Obergerichts wird lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried, gewählt (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Vizepräsidentin des Obergerichts wird lic. iur. Barbara Brodmann, Fürigen, Gemeinde Stansstad, gewählt (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglieder des Obergerichts werden die bisherigen Oberrichterrichterinnen und Oberrichter Rahel Jacob, Ennetbürgen, Franz Odermatt, Oberdorf, Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Erwin Odermatt, Stans, sowie die neuen Kandidaten Denis Guberinic, Hergiswil, Fabian Murer, Ennetbürgen, Joseph Niederberger, Oberdorf, und Fabienne Weger, Stans, gewählt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere den neu Gewählten, zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute und Befriedigung in ihrem Richteramt.

3.2 Wahl des Verwaltungsgerichts

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Präsidentin sowie die Vizepräsidentin des Obergerichts sind gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Gerichtsgesetzes von Amtes wegen auch Präsidentin beziehungsweise Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts. Es sind somit nur die Mitglieder des Verwaltungsgerichts zu wählen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat die folgenden fünf bisherigen und die drei neuen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter zur Wahl vor:

- Bodenmüller Carole, Dr. med., Ennetmoos
- Ruch Pascal, Dr. iur., Hergiswil
- Rüttimann Hubert, Stans
- Schleiss Hansruedi, Stans
- Zimmerli Stephan, Dr. iur., Hergiswil

Neu zur Wahl vorgeschlagen werden die folgenden drei Richter:

- Schneider Beat, Hergiswil
- Stump Andreas, Buochs
- Waser Christian, Ennetbürgen

Das Wort zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt zur Kenntnis:

Als Verwaltungsgerichtspräsidentin gewählt ist: lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried (bisher).

Als Verwaltungsvizepräsidentin gewählt ist: lic. iur. Barbara Brodmann, FÜRIGEN, Gemeinde Stansstad (bisher).

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts werden die bisherige Verwaltungsrichterin Dr. med. Carole Bodenmüller, Ennetmoos, und die bisherigen Verwaltungsrichter Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil, Hubert Rüttimann, Stans, Hansruedi Schleiss, Stans, Dr. iur. Stephan Zimmerli, Hergiswil, sowie die neuen Kandidaten Beat Schneider, Hergiswil, Andreas Stump, Buochs, und Christian Waser, Ennetbürgen, gewählt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere den neu gewählten Richtern, zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute in ihrem Richteramt.

3.3 Wahl des Kantonsgerichts

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat die folgenden fünf Präsidentinnen und Präsidenten des Kantonsgerichts bestätigend zur Wahl vor:

- Schenker Marcus, Stans
- Brunner Corin, Stans
- Elgass Gabriela, Beckenried
- Ruch Pascal, Hergiswil
- Steiner Martina, Buochs

Als geschäftsleitender Präsident schlägt das Landratsbüro Schenker Marcus, Stans, und als stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin Brunner Corin, Stans, zur Wahl vor.

Die folgenden vier bisherigen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Bucher Monika, Ennetbürgen
- Kugler Bernhard, Hergiswil
- Odermatt-Häberli Heidi, Stans
- Odermatt Walter, Stans

Neu zur Wahl vorgeschlagen werden die folgenden zwei Richterinnen:

- Arnold Andrea, Wolfenschiessen
- Kohler Pamela, Hergiswil

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Unsere Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Bericht zur Organisationsentwicklung des Nidwaldner Kantonsgerichts ein paar Monate vor den Gesamterneuerungswahlen vorgelegen hätte und nicht erst ein paar Monate danach. Dann hätte man das Ergebnis aus dem Bericht in der Justizkommission und in den Fraktionen diskutieren und allfällige personelle Anpassungen in der Organisation mit den betroffenen Personen besprechen können. Mit dem gewählten Vorgehen ist das jetzt nicht möglich. Wir führen heute eine Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichts durch ohne Bericht, ohne Diskussion und ohne rechtzeitiges Ergreifen von notwendigen Massnahmen. Unsere Fraktion enthält sich deshalb bei der Bezeichnung des Geschäftsleiters und der Vize-Geschäftsleiterin der Stimme.

Im Weiteren erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Es kursieren beim Kanton Gerüchte über das Gericht, über die Organisation, die Führung und über die Leistung. Solche Gerüchte sind schädlich für das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Richterinnen und Richter, für die Stabilität unseres Systems der Gewaltenteilung und für den Ruf der Justiz als gute Arbeitgeberin. Der Landrat und unser Kanton haben ein Interesse daran, dass diesen Gerüchten über das Gericht der Nährboden so schnell wie möglich entzogen wird. Manchmal passiert das einfach im Laufe der Zeit. Werden Gerüchte ignoriert, können sie plötzlich verschwinden. Manchmal funktioniert das Ignorieren aber nicht. Manchmal kann man Gerüchte nur loswerden, wenn man sie kritisch hinterfragt, so weit wie möglich überprüft und im geeigneten Rahmen offen anspricht. Mich begleiten diese Gerüchte über die Gerichte schon zu lange, als dass ich glaube, dass Zeit unsere Lösung ist. Ich glaube eher, dass wir klären sollten, wer die Verantwortung für eine ernsthafte Aufarbeitung übernimmt.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin Justizkommission: Die Justizkommission hat die Angelegenheit sorgfältig geprüft und entsprechende Abklärungen getroffen. Wir haben verschiedene Gespräche geführt und uns entschieden eine Organisationsanalyse durchführen zu lassen. Das musste gut vorbereitet werden und war nicht früher möglich. Bis dieser Organisationsbericht vorliegt, können Behördenmitglieder nicht grundlos abgewählt werden. Das Bedürfnis, genauer hinzuschauen, wurde erkannt und wir haben die Sache an die Hand genommen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen in die Justizkommission, dass dies gewissenhaft erledigt wird und für die nächste Legislatur ein Bericht vorliegen wird, aus dem entsprechende Massnahmen generiert werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die zur Verfügung stehenden Mitglieder des Kantonsgerichts und die Präsidien entsprechend zu wählen. Besten Dank.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung zur Wahl der Präsidien

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Für die Präsidien des Kantonsgerichts sind gewählt:

lic. iur. Marcus Schenker, Stans (bisher)

lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried (bisher)

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist, Stans (bisher)

Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil (bisher)

Dr. iur. Martina Steiner, Buochs (bisher)

Landratspräsident Paul Odermatt: Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Gerichtsgesetzes bezeichnet der Landrat aus den gewählten Präsidien das geschäftsleitende Präsidium und dessen Stellvertretung.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 Stimmen: Als geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts wird lic. iur. Marcus Schenker, Stans, bezeichnet (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Als stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Corin Brunner-Siegrist, Stans, bezeichnet (bisher).

Abstimmung zur Wahl der Mitglieder

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Als Mitglieder des Kantonsgerichts werden die bisherigen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter Monika Bucher, Ennetbürgen, Bernhard Kugler, Hergiswil, Heidi Odermatt Häberli, Stans, und Walter Odermatt, Stans, sowie die neuen Kandidatinnen Andrea Arnold, Wolfenschiessen, und Pamela Kohler, Hergiswil, gewählt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere den neu gewählten Richterinnen, zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute in ihrem Richteramt.

4 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden

4.1 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden; [Anpassungen für Gemeinden]; 2. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.
Es wurde kein schriftlicher Antrag zur Änderung der Kantonsverfassung eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Odermatt: Gemäss Paragraph 60 Landratsreglement erfolgt die Beschlussfassung durch Namensaufruf bei allen Schlussabstimmungen über Vorlagen, die zuhanden einer obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet werden. Wir führen somit eine offene Abstimmung über die vorliegende Änderung der Kantonsverfassung durch.

Schlussabstimmung zuhanden der Volksabstimmung unter Namensaufruf

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden wird in 2. Lesung beschlossen und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Liste für Namensaufruf 2022-2026			JA	NEIN	ENTH.
1	Amstad	Urs	X		
2	Amstutz	Christina	X		
3	Blättler	Annette	X		
4	Blättler	Reto	X		
5	Blättler	Roland	X		
6	Bucher	Delf	X		
7	Bucher	Josef	X		
8	Christen	Angela	X		
9	Christen	Matthias	X		
10	Christen	Urs	X		
11	Clavadetscher	Gianni	X		
12	Costanzo	Karin	–	–	–
13	Eicher	Jvo	X		
14	Engelberger	Edi	X		
15	Furrer	Pius	X		
16	Gabriel	Sepp	X		
17	Gander	Andreas	X		
18	Gerig	Christof	X		
19	Grendelmeier	Florian	X		
20	Grimm	Marcel	X		
21	Häfliger	Pia	X		
22	Hoffmann	Nathalie	X		
23	Huser	Alexander	X		
24	Kaiser	Elena	X		
25	Kaiser	Roland	X		
26	Käslin	Roland	X		
27	Käslin	Thomas	X		
28	Keller	Christoph	X		
29	Krucker	Daniel	X		
30	Liem Gander	Erika	X		
31	Müller	Stefan P.	X		
32	Niederberger	Daniel	X		
33	Niederberger	Toni	X		
34	Odermatt	Armin	X		
35	Odermatt	Eva Maria	X		
36	Odermatt Eggerschwiler	Iren	X		
37	Odermatt	Josef (Dallenwil)	X		
38	Odermatt	Judith	X		
39	Odermatt	Otmar	X		
40	Odermatt	Paul	–	§ 60 Abs. 3	–
41	Odermatt	Sepp (E'bürigen)	X		
42	Poletti Rüfenacht	Brigitte	X		
43	Richard	Beatrice	X		
44	Risi	Beat	X		
45	Rohrer	Norbert	X		
46	Röthlisberger	Mario	X		
47	Rüttimann	Franziska	X		
48	Schuler	Alexander	X		
49	Schuler	René	X		
50	Steiner	Dominik	X		–
51	Suter	Andreas	X		–
52	Tappolet	Jonas	X		
53	Walker	Markus	X		
54	Wallimann	Thomas	X		
55	Waser	Klaus	X		
56	Waser	Peter	X		
57	Weger Fannin	Denise	X		
58	Zberg	Remo	X		
59	Zemp	Verena	X		
60	Zurfluh	Benno	X		
			58		

4.2 Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GemG); [Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl Gemeindepräsidium, Ausarbeitungsfristen]; 2. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir führen nun dazu die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Im Anschluss an die Lesung findet keine Schlussabstimmung statt. Diese führen wir nach der erfolgten Volksabstimmung über die Kantonsverfassung durch.

Es wurde ein schriftlicher Antrag durch den Regierungsrat eingereicht. Der Antrag wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt beziehungsweise wurde im SitzungsApp Landrat aufgeschaltet.

Seite 34

Artikel 94 Abs. 3 PBG (NG 611.1)

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Wortlaut in Artikel 94 Abs. 3 wie folgt abzuändern.

~~*Die Höhe der Gebühr und der Entschädigung sowie das Verfahren sind für kantonales Eigentum durch den Kanton und für kommunales Eigentum durch die Gemeinde zu regeln.~~

³Die Höhe der Gebühren und das Verfahren sind für kantonales Eigentum durch den Kanton und für kommunales Eigentum durch die Gemeinde zu regeln.

1. Aufgehoben.

2. Aufgehoben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Fassung gem. 1. Lesung / Antrag Regierungsrat

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 58 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 2. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 2. Lesung des Gemeindengesetzes ist damit abgeschlossen.

Die Schlussabstimmung zu dieser Gesetzesänderung erfolgt nach der durchgeführten Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung.

5 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) [Anpassung Beitragsverhältnis und Erhöhung Sparbeiträge] 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Auf der Webseite zur Pensionskasse Nidwalden finden Sie folgenden Satz: "Wir versichern die Arbeitnehmenden der uns angeschlossenen Betriebe im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod". Sie sehen, das ist die zweite, tragende Säule unseres Vorsorgesystems. Eine sehr wichtige Säule.

Weshalb braucht es jetzt diese Teilrevision? Mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes wollen wir drei Hauptziele erreichen:

- Die Attraktivität der Pensionskasse steigern mittels Anpassung des Beitragsverhältnisses. Und zwar die Attraktivität auf Seiten des Arbeitgebenden als auch auf Seiten des Arbeitnehmenden.
- Die systemfremde Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eindämmen mittels Reduktion des Umwandlungssatzes und der Einführung eines Umwandlungsbeitrages.
- Das Leistungsniveau der Kasse erhalten mittels Erhöhung der Sparbeiträge und einer Besitzstandslösung.

Die Auswertung der externen Vernehmlassung hat eine hohe Zustimmung zum ausgewogenen Gesamtpaket ergeben. Kritisch beurteilt wurden die Mehrkosten für die Arbeitgebenden. Der Regierungsrat hat im Anschluss an die externe Vernehmlassung deshalb die Vorlage überarbeitet und insbesondere beim Arbeitgeberanteil eine Änderung vorgenommen und die vorgesehenen Beiträge von 57.7 Prozent auf 56.4 Prozent reduziert. Dies mindert die Kosten für die Arbeitgeberseite.

Zu den Zielen im Detail:

Ziel 1: Attraktivität der Pensionskasse. Die Pensionskasse Nidwalden ist heute die einzige kantonale Kasse mit einem paritätischen Beitragsverhältnis. Neu sind die Arbeitgebenden deshalb mit 56.4 Prozent beteiligt. Das liegt immer noch klar unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt der anderen kantonalen Pensionskassen von 58.8 Prozent.

Die Verschiebung des Beitragsverhältnisses erhöht die Attraktivität der Pensionskasse. Einerseits die Attraktivität im Sinne eines Zu-Dieners, sowohl auf der Mitarbeiterseite, insbesondere bei den bestehenden Mitarbeitenden in unserer Kernverwaltung. Dies ist zentral für den Betrieb und dient andererseits bei der Rekrutierung als zusätzliches Argument. Das erscheint immer mehr im Rahmen der aktuellen Rekrutierungsgespräche. Ganz besonders steigt die Attraktivität auch bei den Arbeitgebenden. Sie erhalten die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmenden wählbare Sparpläne anzubieten. Dies war bisher aufgrund des paritätischen Beitragsverhältnisses bei der Pensionskasse Nidwalden nicht möglich. Wir haben immer wieder im Rahmen von Rekrutierungsgesprächen oder bei Anstellungsverhältnissen das Thema, dass man sich bei der Pensionskasse nach wählbaren Sparplänen erkundigt und erstaunt darüber ist, dass Nidwalden solche nicht kennt.

Der Kanton ist nur einer von 40 Arbeitgebenden; es gibt also noch 39 weitere Arbeitgebende, welche der Pensionskasse Nidwalden angeschlossen sind. Teilweise sind diese bereit, auch höhere Beiträge zu leisten. insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Ich nenne als Beispiel das Spital, das Weidli und das Wohnheim Nägeligasse, die hier dazugehören. Weiter gilt es zu erwähnen, dass Kadermitarbeitende des Kantons keine sogenannte bel étage-Versicherung oder ähnliches haben, wie man das an anderen Orten kennt.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum immer wiederkehrenden Argument, dass in der Privatwirtschaft das Beitragsverhältnis 50 zu 50 sei und der Regierungsrat nun eine luxuriöse Variante einbringe. Ja, es gibt vereinzelt Beispiele in der Wirtschaft, die dieses Verhältnis noch haben. Die potenziellen Arbeitnehmenden unserer angeschlossenen Arbeitgebenden rekrutieren sich höchstens in Ausnahmefällen aus dem Bereich der Handwerker und umgekehrt aus dem administrativen Bereich. Die der Pensionskasse Nidwalden angeschlossenen Arbeitgebenden benötigen hauptsächlich Personal aus dem kaufmännischen oder pflegerischen Bereich sowie Lehrpersonen. Somit stehen die angeschlossenen Arbeitgebenden nicht oder nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu Handwerksbetrieben. Potenzielle Konkurrenzbetriebe von öffentlichen Verwaltungen sind vielmehr in den Bereichen Versicherungen, Banken oder anderen kaufmännisch-lastigen Betrieben zu finden. Dort sind die Beitragsverhältnisse eher bei 60/40 oder noch höher, allenfalls in Kombination mit einer Kaderlösung.

Ziel 2: Umverteilung. Heute garantiert der zu hohe Umwandlungssatz von 5.3 Prozent einen lebenslänglichen Zinssatz von 2.8 Prozent pro Jahr. Dadurch werden jährlich rund 2.5 Mio. Franken von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt. Dieses Umlageverfahren kann nur gestoppt werden, indem der Umwandlungssatz auf fünf Prozent gesenkt wird und die verbleibende Umverteilung von rund einer Million Franken durch Beiträge finanziert werden. Würde der Umwandlungssatz auf das versicherungstechnisch korrekte Niveau von 4.8 Prozent gesenkt, dann würden, insbesondere für die älteren Versicherten, sehr hohe Renteneinbussen resultieren.

Ziel 3: Leistungserhalt. Um die Leistungssenkung teilweise aufzufangen – der Erhalt des Rentenziels –, werden die Sparbeiträge über alle Altersstufen gerechnet, von 20.8 Prozent auf 22.0 Prozent des versicherten Lohnes erhöht. Zudem gewährt die Pensionskasse – Sie haben richtig gehört, nicht die Arbeitgebenden – aus gebildeten Rückstellungen Bestandsmassnahmen von 27 Mio. Franken, damit die Renteneinbussen sozialverträglich auf 1.5 Prozent limitiert werden können. Trotz diesen Massnahmen sind die Altersrenten aufgrund vergangener Revisionen (2014 und 2018) mit Umwandlungssatzsenkungen von 6.5 Prozent auf 5.3 Prozent um bis zu 10 Prozent gesunken. Diese kumulierten Leistungsreduktionen sind ein grosser Beitrag der Arbeitnehmenden, die es klar zu berücksichtigen gilt. Was wären die Folgen einer Ablehnung dieser Vorlage? Alle angeschlossenen Arbeitgebenden würden ein gewichtiges Argument auf dem Arbeitsmarkt verlieren, weil das Beitragsverhältnis weiterhin bei 51 zu 49 bleiben würde und keine wählbaren Sparpläne angeboten werden könnten. Und sehr wichtig auch: Die heutige Umverteilung von jährlich 2.5 Mio. Franken von den Aktiven zu den Rentnern würde nicht gestoppt und würde bewirken, dass die Pensionskasse Nidwalden die Vorsorgekapitalien der Aktiven um jährlich 0.5 Prozent weniger verzinsen könnte.

Was wäre das für ein Zeichen, insbesondere gegenüber unseren Mitarbeitenden, aber auch gegenüber allen anderen Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, die tagtäglich ihr Bestes geben, sei es bei der kantonalen Verwaltung, im Spital, im Weidli, in der Nägeligasse, in der Gemeinde Buochs oder in der Gemeinde Stans. Was wäre das für ein Zeichen?

Die Folge einer Ablehnung oder allenfalls einer Rückweisung ist für mich klar und liegt auf der Hand. Mitarbeitende im mittleren Alter würden Überlegungen anstellen und es könnte sogar zu Kündigungen kommen, sei es bei uns im Kanton oder in anderen Institutionen. Auch das würde von aussen wahrgenommen und könnte weitere Probleme bei der Personalrekrutierung bewirken.

Der letzte Punkt betrifft die BVG-Reform. In den Diskussionen kam immer wieder das Thema des Koordinationsabzugs auf. Ein Abwarten auf die BVG-Revision hilft der Pensionskasse Nidwalden und ihren Versicherten nicht. Ob diese angenommen oder abgelehnt wird, hat aufgrund der überobligatorischen Leistungen, wie bei allen anderen kantonalen Kassen, keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Pensionskasse Nidwalden.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den finanziellen Rahmenbedingungen seitens des Kantons mit Blick auf die zukünftigen zusätzlichen Mehraufwendungen sagen. Behalten Sie bitte im Hinterkopf, dass wir gute Abschlüsse in unseren Staatsrechnungen in den Jahren 2022 und 2023 erzielt haben. Es waren ausgeglichene Ergebnisse. Wir haben bei den finanzpolitischen Reserven eins und zwei knapp 100 Mio. Franken und ein Eigenkapital von 339 Mio. Franken. Wieso sollten wir jetzt diesen Mehraufwand beim Kanton und bei den angeschlossenen Arbeitgebenden nicht stemmen können?

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, im Namen der Pensionskasse Nidwalden und den angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. deren Mitarbeitenden, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag, sofern er noch gestellt wird, abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Innerhalb der FGS haben wir uns zweimal mit der Teilrevision beschäftigt. Einerseits wurden wir kurz vor Ende der Vernehmlassungsperiode – Anfang September 2023 – über die Vorlage informiert. Und nachgehend an der Sitzung von Ende Januar 2024, liessen wir uns über die leicht angepasste Vorlage informieren und konnten ausgiebig darüber diskutieren.

Besten Dank für die Erläuterungen zur Vorlage durch unsere Finanzdirektorin, Frau Landammann Michèle Blöchliger, und durch Finanzverwalter Marco Hofmann, Christian Blunski, Leiter des Rechtsdienstes, Roger Metz, Pensionskassenleiter, und speziell Stephan Wyss als externen Experten. Obwohl ich mit ihm nicht immer gleicher Meinung war, konnte er fachlich sehr gut Auskunft geben. Es war also ein rechter Aufmarsch von Experten zur Erklärung der komplexen Materie des Pensionskassengesetzes.

Entsprechend haben wir innerhalb der FGS auch kritische Fragen gestellt und Erläuterungen verlangt. Es bestehen unterschiedliche Meinungen darüber, ob eine Attraktivitätssteigerung der Pensionskasse durch die Mitarbeitenden des Kantons oder von Bewerbenden überhaupt wahrgenommen und geschätzt werde. Das wurde kontrovers diskutiert. Es wurde innerhalb der FGS begrüsst, dass kleinere Anpassungen aus den Vernehmlassungsantworten in der Vorlage berücksichtigt wurden.

Insbesondere die folgenden fünf Themen gaben Anlass zu vertieften Diskussionen:

1. Besondere Sparpläne

Hier können höhere Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge für gewisse Angestellte und besondere Sparpläne eingeführt werden durch eine angeschlossene Firma. Dadurch werden die Kosten für den Arbeitgeber ansteigen, was hinterfragt wurde. Diese Flexibilität für die angeschlossenen Arbeitgebenden wird allerdings von gewissen Arbeitgebern gewünscht, insbesondere für Kaderpläne.

2. Senkung Umwandlungssatz von 5.3 auf 5 Prozent

Dies wird aller allerdings nicht durch uns, sondern durch den Verwaltungsrat festgelegt. Es ist also nicht Teil dieser Teilrevision oder liegt in unserer Entscheidung. Eine Senkung und dadurch Reduktion der Umverteilung von Versicherten zu Rentenbeziehenden wird ausdrücklich begrüsst und für notwendig erachtet. Der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz würde bei 4.8 Prozent liegen. Es wurde hinterfragt, wieso nicht auf dieses korrekte Niveau reduziert werde. Als Antwort wurde uns erklärt, dass zur Abfederung die Sparbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch weiter erhöht werden müssten.

3. Die finanzielle Situation des Kantons bzw. die Kompensation der Mehrkosten

Durch die Teilrevision werden die Sparbeiträge der Arbeitgeber deutlich erhöht, um 1.0 bis 2.5 Prozent der AHV-Lohnsumme. Dadurch entstehen dem Kanton wiederkehrende Mehrkosten von 0.9 Mio. Franken und über sämtliche angeschlossenen Arbeitgeber Mehrkosten von 2.7 Mio. Franken. Es wurde innerhalb der FGS vorgeschlagen, diese Mehrkosten durch Kompensationen oder Einsparungen anderweitig auszugleichen. Dazu werden Vorschläge des Regierungsrates erwartet; sie wurden uns von der Finanzdirektorin zugesichert.

4. Splitting der Pensionskasse bzw. das Ausscheiden gewisser angeschlossener Arbeitgeber

Ein Ausscheiden eines Teils der angeschlossenen Arbeitgeber könnte zu Mehrkosten für die Pensionskasse führen und würde den Altersdurchschnitt erhöhen, was die Existenz der Pensionskasse Nidwalden gefährden könnte.

5. Rentenziel und Lebenserwartung

Das vom Regierungsrat festgelegte Rentenziel wurde kontrovers diskutiert und teilweise als sehr hoch erachtet, insbesondere im Vergleich mit der Privatwirtschaft und unseren Nidwaldner KMU-Unternehmen.

Sie sehen, es gab unterschiedliche Meinungen zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes innerhalb der Kommission FGS. Schlussendlich beantragt die FGS dem Landrat mit 6 zu 2 Stimmen, bei drei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Ich werde mich später noch zur Fraktionsmeinung der FDP melden.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihren Sitzungen vom 1. Februar und 7. März 2024, in Anwesenheit von Frau Landammann Michèle Blöchliger, das Pensionskassengesetz beraten. In der Finanzkommission war die Teilrevision umstritten. Ein Antrag um Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat ist mit 4 zu 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, unterlegen. Eine Kommissionsminorität hat den Antrag auf Rückweisung gestellt. Einerseits aufgrund der Mehrkosten für den Kanton und die weiteren angeschlossenen Arbeitgeber, andererseits wegen der verschärften Konkurrenzsituation bei der Personalrekrutierung beim Kanton. Es wird befürchtet, dass der Kanton, die Gemeinden oder die angeschlossenen Anstalten den KMU das Personal abwerben könnten.

Die Kommissionsmehrheit erachtet aber die Teilrevision als erforderlich, damit der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgeber im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern in der Region ihre Konkurrenzfähigkeit nicht verpassen. Die Attraktivierung der Pensionskasse, mit dem Ziel einer gesteigerten Arbeitnehmerattraktivität, wird nie kostenneutral für die Arbeitgeber ausfallen. Mit der aktuellen Ausgestaltung kann die Pensionskasse beim regionalen Vergleich mit unseren direkten Nachbarn mithalten. Das kann sich positiv auf die Gewinnung oder Erhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auswirken, was sich wiederum positiv auf die Kosten niederschlägt. Weiter glaubt die Kommissionsmehrheit, dass der Wettbewerb nur sehr beschränkt zwischen KMU und den Arbeitgebenden, welche der Pensionskasse Nidwalden angeschlossen sind, stattfindet. Es ist vielmehr so, dass die Konkurrenz mit anderen Kantonen, Gemeinden, Heimen oder auch Spitälern stattfindet. Und gerade in diesem Bereich ist die Pensionskasse mit der aktuell geltenden Gesetzgebung unterdurchschnittlich.

Die Finanzkommission stimmt der Teilrevision mit 5 zu 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir von der Mitte-Fraktion haben uns lange über die Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes unterhalten. Es ist nach Annahme der Revision mit Mehrkosten von 900'000 Franken für die Kantonsangestellten und 1.8 Mio. Franken für die weiteren angeschlossenen Betriebe zu rechnen. Immer neue Stellenanträge, teuerungsbedingte Lohnerhöhungen und die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages bei der Pensionskasse, erhöhen die Personalkosten in den nächsten Jahren stark. Einzelne Änderungen wurden diskutiert, wie den Arbeitgeberbeitrag nicht so stark zu erhöhen oder Renteneinbussen von mehr als 1.5 Prozent. Trotz diesen negativen Voraussetzungen muss der Kanton im Wettbewerb um Arbeitskräfte attraktiv bleiben. Wir sind auch überzeugt, dass die Revision mit den vorgeschlagenen Eckwerten sinnvoll ist. Mit der Revision erhalten die Angestellten eine moderne Pensionskassenlösung, welche vergleichbar mit den umliegenden Kantonen ist. Die Mitte-Fraktion wird diese Vorlage einstimmig unterstützen und hofft, dass sich dadurch der Personalmangel etwas entspannen wird.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung intensiv und kontrovers diskutiert. Eine knappe Fraktionsmehrheit ist der Meinung, dass der Handlungsbedarf dringend ist. Da der

Umwandlungssatz angepasst werden muss, um eine Unterdeckung der Pensionskasse zu verhindern und dadurch der Sparbeitrag erhöht werden muss, um das aktuelle Rentenziel zu erhalten, ist die Teilrevision angebracht.

Eine Fraktionsminderheit ist der Meinung, dass die bestehende Pensionskasse schon jetzt mit sehr hohen Sparbeiträgen weit über dem obligatorischen Bundesgesetz liege und eine Verminderung des Alterskapitals verkraftbar wäre. Sie lehnt deshalb die Teilrevision in dieser Form ab und wird den Minderheitsantrag der Finanzkommission auf Rückweisung der Gesetzesvorlage unterstützen.

Die ganze Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass für die Mehrkosten aufgrund der Teilrevision nicht primär der Arbeitgeber – sprich Steuerzahler – aufkommen soll. Es ist störend für diejenigen Steuerzahler, die nicht von einer grosszügigen Pensionskasse profitieren können und die fehlenden Erträge zum Erhalt der Rentenziele jetzt primär dem Steuerzahler weitergereicht werden. Sollte die Teilrevision angenommen werden, will die SVP-Fraktion, dass die Mehrkosten bei den zukünftigen Löhnen im Budget 2025 berücksichtigt und vollumfänglich kompensiert werden.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Der gesetzliche Auftrag der Pensionskasse Nidwalden ist – wir haben es grade gehört –, die Versicherten vor den Risiken Invalidität, Tod und Alter zu schützen, indem sie sicherstellt, dass die versprochenen Leistungen jederzeit rechtzeitig auszahlt werden. Und das macht sie auch schon lange. Jetzt will sie sich aber neu aufstellen und dazu ist es Zeit.

Fachkräftemangel und attraktivere Arbeitsbedingungen sind keine Schlagworte, sondern ist eine Tatsache. Mit der geplanten Revision des Pensionskassengesetzes gibt es mehr "Fleisch am Knochen" für die Arbeitnehmenden. Nidwalden wird attraktiver für Personen, welche neu planen, beim Kanton zu arbeiten. Wir brauchen diese Leute.

Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Die nötigen Investitionen sind gut angelegt. Die Pensionskasse Nidwalden steht aktuell mit ihren Leistungen, besonders mit der Beitragsaufteilung, schweizweit gesehen, nicht gut da. Es ist höchste Zeit ein Zeichen für das Personal zu setzen. Zudem wollen wir ja einer der erfolgreichsten Kantone der Schweiz werden. Packen wir es also an. Die Grüne-SP-Fraktion empfiehlt Annahme der Vorlage.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Es ist bedauerlicherweise wahr, dass unser System der Altersvorsorge aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben und Regeln ziemlich komplex ist. Dies wird mir jedes Mal bewusst, wenn ich erstaunt in meinem Freundeskreis feststelle, wie wenige Personen ihre eigenen Pensionskassenausweise verstehen oder zentrale Begriffe, wie den Koordinationsabzug, nur zu einem ahnungslosen Schulterzucken führen. Diese Komplexität ist nun auch in unserem Rat angekommen. Wenn ich hier in die Runde schaue, löst das nicht gerade viele Emotionen aus. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass unsere Kommissionsarbeit im Rahmen unseres Milizsystems bei solch komplexen Vorlagen an seine Grenzen stösst. Trotzdem ist es für uns sehr wichtig, dass die Kommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen. Die zentrale Aufgabe unserer Kommissionsarbeit besteht darin, Vorlagen zu hinterfragen, zu kritisieren, unsere vielfältigen Praxiserfahrungen einzubringen und manchmal eine Vorlage zu verbessern oder gelegentlich auch eine Vorlage zu verschlechtern. Bei der Revision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse sind wir jedoch der Meinung, dass wir unsere Kernaufgaben nicht zu 100 Prozent erfüllen konnten. Die Vorlage ist technisch äusserst anspruchsvoll. Es gibt so viele Faktoren und Einflüsse, dass wir die Vorlage eigentlich nur noch absegnen oder ablehnen können.

In den letzten Wochen wurde viel über ein ausgeglichenes Paket gesprochen, das erfolgreich versucht, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Aus Sicht der GLP Nidwalden ist das Paket jedoch nicht wirklich ausgeglichen, da die Lasten zu einem grossen

Teil bei den Arbeitgebenden liegen und somit zu erheblichen finanziellen Konsequenzen führen. Andererseits wurde es versäumt, in dieser Vorlage vorausschauend zu sein. Wir vermissen Massnahmen wie die Reduzierung der Eintrittsschwelle in die Pensionskasse oder die Verringerung des ominösen Koordinationsabzugs. Mit diesen Massnahmen hätte man es endlich geschafft, auch wenig Verdienende und Teilzeitbeschäftigte, vor allem im Pflegebereich in den angeschlossenen Heimen und Spitälern, besser abzusichern. Für uns ist das eine verpasste Chance, aber sie wird uns noch länger beschäftigen. Nämlich im Rahmen der nationalen Abstimmung im Herbst über die Revision der beruflichen Vorsorge. Traurig ist für uns, dass wir möglicherweise dazu gezwungen sein werden, das Gesetz in zwei Jahren oder früher wieder zu überarbeiten. Zusammenfassend investieren wir nun viel Geld in einen neuen Vorsorgeplan, bei dem aus unserer Sicht wichtige innovative Reformmassnahmen fehlen und der möglicherweise in zwei Jahren erneut überarbeitet werden muss. Aus unserer Sicht ist dies nicht vorausschauend und nachhaltig.

Die GLP Nidwalden ist nicht glücklich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf und hat ernsthaft darüber nachgedacht, die Revision abzulehnen. Wir erkennen jedoch an, dass es manchmal besser ist, den Spatz in der Hand zu haben, als eine Taube auf dem Dach. Die Vorlage bringt bedeutende Fortschritte, insbesondere im Bereich der systemfremden Umverteilung, und ermöglicht beispielsweise die Einführung spezifischer Sparpläne. Ein Gedanke bleibt jedoch zum Schluss bezüglich der viel diskutierten Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber. Bei vielen persönlichen Gesprächen und Diskussionen in den letzten Wochen, kam ich zum Schluss, dass der aktuelle Gesetzesentwurf als Allheilmittel zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Nidwalden als Arbeitgeber angesehen wird. Das vorgeschlagene Beitragsverhältnis ist aus unserer Sicht sicherlich ein Fortschritt und in Gesprächen ein Argument mehr in die richtige Richtung. Meine persönliche Meinung ist jedoch, dass diese Anpassung in der Realität möglicherweise schon bald überholt sein wird.

Aus meinen persönlichen Erfahrungen als Treuhänder geht hervor, dass Unternehmen in verschiedenen Branchen aufgrund des Fachkräftemangels, auch im Bau- oder Bauneben-gewerbe, immer öfter in Betracht ziehen, die gesamten Beiträge für die berufliche Vorsorge zu übernehmen um ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Ich weiss, wir sind in Nidwalden und ich bin mir bewusst, dass wir nicht Verhältnisse wie in Zug oder Zürich haben, wo die Finanzkraft relativ gross ist. Aber der Trend ist klar erkennbar. Es kommen sogar Kindertagesstätten auf solche Ideen. Es ist etwas im Fluss und vielleicht sind wir hier im Kanton Nidwalden mit dieser minimalen Anpassung schon zu spät. Aus Sicht der GLP Nidwalden bedarf es daher mehr als einer reinen Veränderung des Beitragsverhältnisses, um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu steigern. Möglicherweise hätten günstigere Massnahmen einen grösseren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber leisten können, als eine komplexe Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes. Die GLP Nidwalden wird die Teilrevision des Pensionskassengesetz einstimmig annehmen.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Anlässlich der Fraktionssitzung von letzter Woche haben wir die Teilrevision der Pensionskasse innerhalb der FDP ausgiebig und lange diskutiert. Dabei gaben uns vorgängig Finanzdirektorin Michèle Blöchliger, Pensionskassenleiter Roger Metz und der externe Experte, Stephan Wyss, Erläuterungen zur Teilrevision und beantwortete unsere Fragen.

Die Vorlage wurde im Anschluss ausgiebig und kritisch diskutiert. Kontrovers haben wir diskutiert, ob die Attraktivitätssteigerung des Kantons als Arbeitgeber durch eine bessere Pensionskassenlösung wirklich so relevant ist, wie dies im Bericht und Antrag dargestellt wird. Ich habe persönlich Dutzende von Einstellungsinterviews geführt, aber die Pensionskasse war ganz selten ein Thema, und wenn, dann nur am Rande. Andere Anstellungspunkte sind – und sie sollten es meines Erachtens auch sein – für Bewerbende und Mitarbeitende viel wichtiger.

Aber auch für aktuelle Kantonsangestellte ist die bestehende Pensionskasse keine so schlechte Lösung. Grundsätzlich besteht die Anstellung aber immer aus einem Gesamtpaket an Leistungen. Und dazu gehört auch die Pensionskasse. Mit dem Eingehen des Anstellungsvertrages haben beide Seiten damals dieses Gesamtpaket beurteilt und als passend empfunden.

Positiv beurteilt die FDP die nach der Vernehmlassung vorgenommenen Änderungen. Auch sehen wir richtige Anpassungen in der Vorlage, insbesondere die durch die höhere Lebenserwartung notwendig gewordene Reduktion des Umwandlungssatzes auf fünf Prozent.

Leider wurde aber die Beitragskurve der verschiedenen Altersgruppen nicht angepasst. Die Einstellung von älteren Bewerbern wird dadurch verteuert und unattraktiver. Das wird durch die Teilrevision noch verschlimmbessert. Bisher kostete ein 55-jähriger Mitarbeiter den Arbeitgeber 14 Prozent Pensionskassenbeiträge. Neu werden hier die Kosten um 2 Prozent auf 16 Prozent steigen. Dagegen steigen die Kosten eines 29-jährigen Mitarbeiters lediglich um 1 Prozent von 6.5. auf 7.5 Prozent. Die Einstellung eines älteren Mitarbeiters verursacht neu 8.5 Prozent höhere Beiträge der versicherten Lohnsumme. Hier hätte der Vorschlag in die andere Richtung gehen sollen. Die Beitragskurve sollte flacher ausgestaltet werden. Ich erachte dies als einen grossen Fehler und Versäumnis der Vorlage.

Insbesondere im Vergleich zum Nidwaldner Gewerbe, erachtet die FDP die vorgesehenen Sparbeiträge und Versicherungslösungen als sehr komfortabel. Eine Nidwaldner KMU muss in Sachen Pensionskasse viel «kleinere Brötchen» backen als bereits mit der bisherigen Lösung und umso mehr mit der neuen Lösung. Diese finanzielle Besserstellung der Entschädigungen der Kantonsangestellten über Steuergelder erachten wir als problematisch.

Kritisch haben wir auch die Mehrkosten diskutiert, welche vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Für den Kanton entstehen dadurch Mehrkosten von 0.9 Mio. Franken oder 1.28 Prozent der AHV-Lohnsumme. Diese Mehrkosten stellen eigentlich eine zusätzliche Lohnkomponente für die Mitarbeitenden dar. Das heisst, der Arbeitgeber übernimmt diese Zusatzkosten vollumfänglich.

Die Arbeitnehmer-Sparbeiträge ab 45 Jahren werden mit der Teilrevision um 1.0 Prozent bis 1.5 Prozent reduziert. Zusätzlich wird auch der Risikobeitrag um 0.2 Prozent reduziert. Insbesondere Mitarbeiter ab 45 Jahren spüren deshalb die Teilrevision direkt in ihrem «Lohnsäckli», erhalten sie doch bei gleichem Lohn 1.0 bis 1.50 Prozent mehr monatlich ausbezahlt. Somit also eine Nettolohn-Erhöhung, die der Mitarbeiter direkt spüren wird. Wir erachten deshalb diese Mehrkosten als vorgezogene Lohnrunde/Erhöhung und verlangen, dass diese durch Einsparungen oder Reduktionen – zum Beispiel in der Jahresend-Lohnrunde – kompensiert und berücksichtigt werden muss. Unsere Finanzdirektorin Michèle Blöchliger hat uns versprochen, diesbezüglich Vorschläge auszuarbeiten. Sollte eine Kompensation und Berücksichtigung im Budget 2025 nicht vorgesehen werden, wird die FDP entsprechende Anträge in der Budgetrunde 2025 stellen.

Die Vorlage beinhaltet aber auch gute Anpassungen. Insbesondere die Anpassung des Umwandlungssatzes, obwohl dies ja Aufgabe des Verwaltungsrates ist, sowie die finanziellen Verbesserungen und Möglichkeiten für Mitarbeitende und Arbeitgebende. Unter Berücksichtigung der versprochenen Kompensation, wird die FDP-Fraktion der Teilrevision des Pensionskassengesetzes grossmehrheitlich zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen zur Einzelberatung in 1. Lesung. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Rückweisungsantrag

Landrat Reto Blättler, Vertreter Minderheitsantrag Finanzkommission: Ich sehe es als meine Aufgabe und Pflicht, als Finanzverantwortlicher eines KMU-Betriebes mit kaufmännischer Ausbildung, auch noch einen anderen, in meinen Augen sehr wichtigen Aspekt, in die ganze Pensionskassen-Revisionsdiskussion einzubringen.

Der Regierungsrat hat drei Ziele für die Gesetzesrevision definiert: Die Attraktivitätssteigerung durch eine Veränderung der Beitragsaufteilung. Das heisst, der Arbeitgeber bezahlt mehr als der Arbeitnehmer. Die Reduktion des Umwandlungssatzes, welche in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt – und nicht bei uns – hat ein Rentenziel von 53 Prozent vordefiniert.

In der Privatwirtschaft, insbesondere im KMU-Umfeld, sind die unterschiedlichen Sparbeiträge nicht üblich. Dort ist eine 50 zu 50-Aufteilung der Beiträge normal. Die Reduktion des Umwandlungssatzes ist sinnvoll und wird vom Verwaltungsrat definiert. Das Rentenziel von 53 Prozent ist gemäss meinen Informationen von verschiedenen Pensionskassen, die nicht öffentlich-rechtlichen Anstalten angeschlossen sind, sehr hoch.

Das Resultat der Gesetzesrevision hat durch die Vorgaben des Regierungsrates sehr wenig Handlungsspielraum gehabt und musste so herauskommen, wie sie jetzt vorliegt. Ein Vergleich mit Pensionskassen anderer Kantone ist gemacht worden, jedoch wurde der Vergleich mit der Privatwirtschaft von vornherein bewusst und konsequent nicht gemacht. Für mich ist das unverständlich. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zwischen den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und den privatwirtschaftlichen Arbeitgebern wird hier in einem Mass vergrössert, das ich nicht verstehe.

Es gibt genügend Analysen und Umfragen, was bei einer Arbeitsstelle wichtig ist für die Mitarbeitenden. Es sind dies kompetente Führungskräfte als Vorgesetzte, eine interessante und erfüllende Arbeit und ein gutes Team. Der Lohn ist erst später ein Kriterium. Wie wir alle wissen, ist das Kriterium auch nicht langfristig ein Argument. Also machen wir hier etwas, das sicher nicht viel gegen den sogenannten Fachkräftemangel helfen wird. Bei 850 Angestellten und keinen 30 offenen Stellen im Kanton Nidwalden, wage ich den Begriff Fachkräftemangel in diesem Zusammenhang zu hinterfragen.

Schlussendlich bezahlen wir jährlich 900'000 Franken mehr aus dem Kantonsbudget, die wir gar nicht haben. Ich frage mich, wo das hinführt. Das fehlende Geld wird nicht durch Mehreinnahmen erwirtschaftet oder durch Kosteneinsparungen wett gemacht. Es sind einfach jährliche Mehrausgaben. Das finde ich grundsätzlich eine falsche Herangehensweise. Laufende Kosten aus den Reserven zu bezahlen ist langfristig keine gute Lösung.

Wenn die Gesetzesrevision durchkommt, dann werde ich gespannt auf die Auswertungen der Fluktuation und der Arbeitszufriedenheit im Kanton Nidwalden schauen. Und ich bin bereit, hier eine Wette einzugehen. Ich behaupte, es wird sich bei der Arbeitszufriedenheit nichts Wesentliches verändern.

Für eine Minderheit der Finanzkommission stimmt die heute vorgelegte Gesetzesrevision nicht. Es ist eine weitere Bevorteilung der Kantonsangestellten gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen einer Minderheit der Finanzkommission den Rückweisungsantrag zu dieser Teilrevision zum Gesetz über die kantonale Pensionskasse mit der Aufforderung, diese Teilrevision zu überarbeiten, die regierungsrätlichen Vorgaben herunterzuschrauben, einen Vergleich mit den privatwirtschaftlichen Pensionskassen in die

Überlegungen miteinzubeziehen und die ganze Teilrevision auf die finanzielle Situation des Kantons anzupassen. Das könnten zum Beispiel finanzpolitische Überlegungen und Massnahmen sein, wie die Finanzpläne positiv beeinflusst werden können. Wenn man nur Vergleiche mit den anderen Kantonen anstellt, dann gehe ich davon aus, dass man nur Personen aus anderen Kantonsverwaltungen anstellt. Ansonsten bin ich klar der Meinung, dass ein Vergleich mit der Privatwirtschaft durchaus legitim und auch gerechtfertigt ist. Ich habe eine kaufmännische Ausbildung und arbeite in einem Handwerksbetrieb, wie vorhin genannt. Aber es gibt auch Dienstleistungsbetriebe mit Mitarbeitenden, die durchaus ein vergleichbares Anforderungsprofil mit dem Kanton haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Danke.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich eröffne die Diskussion zum Minderheitsantrag der Finanzkommission.

Landrat Christoph Keller: Wir haben oft gehört, man müsse ein Zeichen gegenüber den Kantonsangestellten setzen. Man müsste aber eher ein Zeichen gegenüber dem überwiegenden Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler setzen, die vom Gesetzgeber her vorgeschriebene paritätische Beiträge in der Pensionskasse haben. Es geht nicht um den Wettbewerb unter den Kantonen oder mit den KMU. Es geht auch um ein Stück Gerechtigkeit. Die überwiegende Mehrheit der Steuerzahler bezahlt eine Lösung, die sie selber nie haben wird. Wir setzen ein Zeichen, in dem wir die Vorlage ablehnen. Ich hoffe, dass ein ansehnlicher Teil diese Rückweisung unterstützen wird, damit die überwiegende Mehrheit im Kanton sieht, dass es im Landrat noch Personen gibt, die genau diese Mehrheit unterstützen. Danke, wenn Sie diese Rückweisung unterstützen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich habe es in meinem Eingangsvotum bereits erwähnt: Man muss auf der einen Seite unsere finanzpolitische Situation betrachten. Es ist nicht so, dass der Kanton bald Konkurs geht. Es wird Mehrkosten geben; das stimmt. Aber was ist fair, was gerecht und was ist wichtig? Dieser Pensionskasse ist nicht nur der Kanton angeschlossen. Es sind noch 39 andere Arbeitgeber dabei. Die möchten noch viel weiter gehen, damit sie im Wettbewerb bestehen können. Wollen wir denn nicht gute Leute im Spital, im Weidli und in der Nägeligasse? Doch, das wollen wir. Solche Dinge gehören zum Gesamtpaket. Wenn wir konkurrenzfähig sein wollen, dann gehört das einfach dazu. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt.

Dieser Rückweisungsantrag ist überhaupt nicht konstruktiv. Es sind viele Diskussionen in den Fraktionen, in den Kommissionen, insbesondere in der Finanzkommission geführt worden. Aber konkret formulierte, begründete Änderungsanträge sind nicht eingereicht worden. Der Rückweisungsantrag sagt einfach: Regierung und Pensionskassen-Verwaltungsrat, schaut selber nochmal und kommt mit einem neuen Vorschlag. Aber wie dieser neue Vorschlag schlussendlich aussehen soll, dazu haben wir keine Anhaltspunkte bekommen und es sind keine Anträge gestellt worden. Jetzt mit einem Rückweisungsantrag zu kommen, finde ich nicht seriös!

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich möchte gerne noch ein Beispiel erzählen zum Thema Vergleich mit der Privatwirtschaft. Gemäss Reto Blättler ist der Lohn kein Argument. Wir suchen für die Baudirektion beim Amt für Mobilität seit Monaten Verkehrsplaner und Bauingenieure. Der Markt ist ausgetrocknet und wir waren überglücklich, als wir im Herbst letzten Jahres eine junge Bauingenieurin anstellen konnten. Diese hat aus der Privatwirtschaft zu uns in den Kanton Nidwalden gewechselt. Die Frau kündigte während der Probezeit und ging zu ihrem bisherigen Arbeitgeber zurück, weil sie dort einen höheren Lohn erhielt. Das zum Thema Vergleich mit der Privatwirtschaft. Wir stehen auch in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft und es ist durchaus gerade in unserem Bereich so, dass

die Privatwirtschaft bessere Löhne bezahlt. Das zum Thema Vergleich. Der Lohn spielt also durchaus eine Rolle.

Landrat Urs Christen: Ich habe in der Arbeitsgruppe als Vertreter der Gemeindepräsidenten Einsitz und konnte in dieser aktiv mitarbeiten. Ich werde diese Vorlage zähneknirschend unterstützen.

Ich wollte eigentlich heute nichts sagen, werde mich aber aufgrund der Aussagen von Michèle Blöchliger trotzdem kurz äussern. Es war nicht möglich in den Kommissionen und Fraktionen auf diese Vorlage einzugreifen. Das wurde heute bereits mehrmals gesagt. Es ist ein komplexes Gebiet und es geht nicht, dass man jetzt sagt, man ändert dieses und jenes. Da widerspreche ich der Aussage, dass man nichts gekonnt hätte und nun gebe man es einfach zurück. Man hätte es zurückgegeben, um Kosten zu sparen. Dann aber hätte sich wieder ein Fachgremium darum kümmern müssen.

Etwas anderes, das mich auch ein wenig beunruhigt: Wenn man unsere nicht genehmigten Finanzpläne anschaut und dann sagt, wir hätten ja so viel finanzpolitische Reserven, dann stimmt das zwar, aber man sieht auch, wie schnell das gehen kann. Ich hoffe schon, dass Vorlagen in Zukunft nicht mit der Begründung durchgereicht werden, dass wir noch genügend Geld auf der hohen Kante hätten. Der langen Rede, kurzer Sinn: Ich werde diese Vorlage unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion zum Rückweisungsantrag ist geschlossen.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Landrat lehnt mit 39 gegen 17 Stimmen den Minderheitsantrag der Finanzkommission auf Rückweisung der Gesetzesvorlage ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Pensionskassengesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses, Stans

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Das herrschaftliche Breitenhaus aus dem 18. Jahrhundert ist in die Jahre gekommen. Seit dem Erwerb der Liegenschaft durch den Kanton Ende der Sechzigerjahre wurde dieses denkmalgeschützte Haus lediglich einzelnen, eher oberflächlichen Renovationen unterzogen. Nun steht eine Grosssanierung an. Mit dem beantragten Objektkredit von 2.88 Mio. Franken wird das Haus einer gründlichen Renovation unterzogen. Dabei werden zum Beispiel die maroden Wasserleitungen und die veralteten Elektroinstallationen ersetzt. Es werden Brandschutzmassnahmen umgesetzt, das Haus wird erdbebensicherer und im Hochparterre hindernisfrei zugänglich gemacht. Die Barrierefreiheit dient nicht nur Besuchenden der Baudirektion. Neu werden wir auch über barrierefreie Arbeitsplätze im Hochparterre verfügen. Zudem werden statische Probleme im Dachgeschoss behoben, die diesem altherwürdigen Haus mittel- und langfristig

schaden. Schliesslich kann die Nutzung des Hauses als Bürogebäude durch den modernen Ausbau des Dachstockes verbessert werden, indem dort zusätzliche Arbeitsplätze möglich werden. Das alles sind Investitionen, die sich mittel- und langfristig lohnen. Wir sind überzeugt, dass wir diese Sanierung mit gutem Gewissen vor der geplanten Immobilienstrategie machen können. Denn es ist kaum denkbar, dass der Kanton die Nutzung dieser Liegenschaft für seine Verwaltung in den nächsten Jahren aufgeben wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Objektkredit von 2.88 Mio. Franken für die Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Breitenhauses zu bewilligen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Am 29. Januar 2024 hat sich die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt vor der ersten Beratung vor Ort im Breitenhaus für einen Augenschein über den Sanierungsumfang getroffen. Im Beisein von Baudirektorin Therese Rotzer und dem Leiter des Hochbauamtes führte die Sachbearbeiterin Hochbauamt, Amelia Gasser, die Kommission durch das Geburtshaus des ehemaligen Staatsarchivars und Kunst- und Kulturdenkmal-Chronisten Dr. Robert Durrer. Wir konnten uns ein Bild verschaffen, dass das unter Schutz stehende, bald 250-jährige Breitenhaus, eine gute und solide Bausubstanz aufweist. Die Raumstruktur und einige Bauteile und Materialien, wie zum Beispiel die beiden Kachelöfen im ersten Obergeschoss oder das grosszügige Treppenhaus mit repräsentativem Vorbereich zu den Zimmern und dem schönen Treppengeländer, sind im Originalzustand erhalten. Fast alle Zimmer im zweiten Obergeschoss sind Ende des letzten Jahrhunderts massiv überformt und mit pflegeleichten und praktischen Böden und Decken verunstaltet worden. Vor allem sind in diesem zweiten, aber auch teilweise im ersten Stock, grosse Flächen des Brüstungstäfers entfernt worden. Ein gutes Anschauungsbeispiel, was eine Haurucksanierung bewirken kann, ist die ästhetisch und - was sich im Nachhinein statisch als fast fahrlässig herausgestellt hat - unsachgemäss platzierte Treppe ins Dachgeschoss. Hierfür haben vor wenigen Jahren umfangreiche und teure statische Ersatzmassnahmen getroffen werden müssen. Das gilt es in Zukunft zu vermeiden. Anschliessend haben wir die erste Beratung im Regierungsgebäude beendet.

Am 4. März 2024 haben wir im Beisein von Frau Baudirektorin Therese Rotzer und der erwähnten Sachbearbeiterin des Hochbauamtes den Objektkredit das zweite Mal beraten. Vorab bedankt sich die Kommission bei der Baudirektion und den zuständigen Projektbeteiligten für die ausführlichen und detaillierten Unterlagen.

Für die Kommission ist unbestritten, dass das Breitenhaus einer grosszyklischen Sanierung unterzogen werden muss. Ich verzichte auf die Wiederholung der geplanten Massnahmen. Diese haben Sie gerade eben von der Baudirektorin aufgezählt bekommen.

Auch unbestritten ist die Tatsache, dass einerseits die seit einigen Jahren dauernde und fortgeschrittene Planung dieser Sanierung, aber auch die Existenz und Wichtigkeit dieser Immobilie, ein Abwarten auf die vom Parlament in Auftrag gegebene Immobilienstrategie nicht gegeben ist. Die Kommission geht davon aus, dass das Breitenhaus auch künftig zu Verwaltungszwecken genutzt wird.

Was in unserer Kommission relativ lange zu reden gab, sind einzelne Arbeitsgattungen, die einige Mitglieder als zu hoch erachtet haben. Namentlich die elektrischen Installationen, inklusive Lampen, die aufgedoppelten Brandschutztüren zu den Arbeitszimmern, die Kaffeeküche und - wie fast bei jedem Objektkredit - die Reserven für Unvorhergesehenes. Einen entsprechenden Kürzungsantrag lehnt die Kommission aber mit 3 Ja zu 8 Nein-Stimmen ab. Der Minderheitsantrag wird noch gestellt.

Für einzelne Kommissionsmitglieder ist es nicht nachvollziehbar, dass die Arbeitsräume im ersten und zweiten Stock nicht im gleichen Unterhaltszyklus mitsaniert werden. Die

Chance, dass während der Sanierungsdauer alle Arbeitsplätze in ein Provisorium ziehen, sollte nicht verpasst werden. Ein entsprechender Antrag auf Erhöhung ist aber nicht gestellt worden, hauptsächlich, weil die Kommission der Ansicht ist, dass die Objektkredithöhe noch Spielraum für Arbeiten in den Büroräumlichkeiten im ersten und zweiten Geschoss bietet.

Weiter empfiehlt die Kommission der Baudirektion, in naher Zukunft der prominenten und zentralen Lage des Breitenhauses gerecht zu werden und die triste Umgebung aufzufrischen: Pflanzen statt Asphalt, anstossen statt abstossen.

Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Landrat mit 10 Ja und 1 Enthaltung dem Objektkredit von 2.88 Mio. Franken zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):

Die Finanzkommission hat am 7. März 2024 über den Objektkredit für die Instandhaltungsarbeiten und den Ausbau des Dachgeschosses im Breitenhaus beraten, diskutiert und darüber befunden. Anlässlich dieser Finanzkommissionssitzung hat uns Baudirektorin Frau Regierungsrätin Therese Rotzer noch einmal die Projektgrundlagen für diesen Objektkredit aufgezeigt.

Die Finanzkommission bedankt sich für die guten, ausführlichen Projektunterlagen mit Dokumentationen, Bauprojektplänen und einem detaillierten Kostenvoranschlag. Dank diesen ausführlichen Objektkredit-Grundlagen sind wir dann doch beim Kostenvoranschlag ein bisschen genauer ins Detail gegangen, als das bei uns in der Fiko sonst üblich ist. Der regierungsrätliche Joker des uns an diesem Tag mitgeteilten positiven Staatsrechnungsabschlusses 2023 hat uns in der Fiko nicht dazu verleiten lassen, den Objektkredit einfach durchzuwinken.

Wir haben bei der einen oder anderen Kostenvoranschlagsposition durchaus Sparpotenzial ausgemacht. So sind wir zum Beispiel der Meinung, eine Teeküche wäre anstelle von 46'000 Franken auch zum halben Preis realisierbar. Ein aktuelles Beispiel gibt es dazu aus der Gemeinde Buochs: Beim Umbau des öffentlichen Kulturraumes kostete die in Nidwalden produzierte Küche 25'000 Franken.

Auch die Reserven können durchaus zur Hälfte budgetiert werden. Im Breitenhaus, wo vor nicht allzu langer Zeit das Dachgeschoss umgebaut wurde, sind die statischen Systeme mit den grössten Schwerpunkten bekannt, dokumentiert und die Einsichtigkeit grösstenteils gewährleistet. Wir werden garantiert nicht so grosse statische Überraschungen erleben, wie hier über uns in der Landratsdecke. Auch mit der Hälfte der Budgetreserven stehen immer noch 90'000 Franken für Unvorhergesehenes zur Verfügung.

Man hat uns bestätigt, dass der Objektkredit um fünf Prozent überschritten werden darf, wenn bei der Abrechnung alle Stricke reissen sollten, und zwar ohne ein grosses Geschrei über einen Nachtragskredit. Mit diesem Kostenvoranschlag-Sparpotenzial, einer Halbierung der Reserven und der Gewissheit über die Objektkreditüberschreitungsreserven von fünf Prozent und dem nicht aufgeführten Schlussrechnungs-Beruhigungsbatzen von 150'000 Franken aus Denkmalpflegebeiträgen hat in der Finanzkommission eine Mehrheit dem Objektkreditantrag von 2.6 Mio. Franken zugestimmt.

Bei der Schlussabstimmung mit 9 Ja zu 1 Nein, bei 1 Enthaltung, waren wir uns einig, dass die geplanten Umbauarbeiten am Breitenhaus in Stans realisiert werden sollen. Im Namen der Finanzkommission werde ich bei der Detailberatung des Landratsbeschlusses den entsprechenden Objektkredit-Kürzungsantrag noch stellen.

Meine persönliche Meinung: Der Baudirektion sollte es gelingen, bei ihrem Bauprojekt am eigenen Arbeitsplatz den Objektkreditgürtel ein bisschen enger schnallen zu können. Ich denke, auch die Nidwaldner Bevölkerung und die Bauherrschaft sehen das ähnlich.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die detaillierten Abklärungen zum Bauprojekt Breitenhaus zeigen ohne Zweifel die Notwendigkeit eines Eingriffs in die Bausubstanz auf. Dass sich die Regierung mit diesem Projekt auf die absolut notwendigen Eingriffe beschränkt, ist einerseits lobenswert und in Bezug auf die Kosten durchaus im Sinne unserer Fraktion.

Andererseits streicht aber gerade der Kanton immer wieder seine Vorbildfunktion heraus wenn es um das Umweltschutzgesetz, den Denkmalschutz oder das Behindertengleichstellungsgesetz geht. Dass ausgerechnet bei einem öffentlichen Gebäude beim Behindertengleichstellungsgesetz eine Ausnahme - oder wie es schöner ausgedrückt heisst - eine Interessenabwägung gemacht wird, ist für uns störend, auch wenn zugegebenermassen die Kosten bedeutend niedriger sind. Ich bin nicht sicher, ob man bei privaten, öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Einkaufszentren oder Gastrobetrieben den gleichen Massstab anwendet.

Im Vorfeld wurden auch Stimmen laut, die einerseits eine Reduktion des Objektkredites verlangten, und andererseits genau das Gegenteil, nämlich eine Erhöhung um 270'000 Franken. Unter anderem auch aus diesen Gründen hat unsere Fraktion in Erwägung gezogen, das Projekt zur Überprüfung und Überarbeitung zurückzuweisen. Das tun wir aber aufgrund einer ausführlichen Stellungnahme von Baudirektorin Therese Rotzer nicht.

Wir können weder die pauschale Kürzung noch die pauschale Aufstockung des Kredites befürworten, weil beides unseres Erachtens unseriös ist und weder konkrete Massnahmen noch konkrete Berechnungen vorliegen.

Dass das Breitenhaus einen hohen denkmalpflegerischen und historischen Wert darstellt, ist unbestritten. Ob das Gebäude aber für eine moderne, öffentliche Verwaltung überhaupt geeignet ist, stellen wir zumindest in Frage.

Auch wenn ich langsam lästig werde, bemängle ich nach wie vor die fehlende Immobilienstrategie, die Aussagen macht über die Notwendigkeit von Arbeitsplätzen, an welchen Standorten oder in welchen Gebäuden und die auch über Kosten/Nutzen sowie Alternativen aufklärt und allenfalls auch über den Verkauf von Liegenschaften, die man nicht richtig nutzen kann.

Beim Zeughaus hat man eine Übergangsnutzung gefunden, aber langfristig weiss man noch nicht, was zu tun ist. Das Breitenhaus saniert man jetzt und man setzt uns vor vollendete Tatsachen. Das Weidli in Stans baut eine neue Werkstatt und kündigt das gemietete Gebäude des Kantons. Auf die Frage, was man dann dort machen wolle, erhielt ich die Antwort: "Es wird uns schon etwas einfallen, das Haus zu füllen". Nach einer überlegten Strategie sieht mir das nicht aus.

Zurück zum Breitenhaus: Widerwillig, aber im Sinne eines kooperativen Zusammenspiels mit der Regierung, wird die FDP-Fraktion der Vorlage des Regierungsrates zustimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Dass unser Breitenhaus Erneuerungsbedarf in den Bereichen Brandschutz, hindernisfreier Zugang, Absturzsicherheit, Wärmedämmung und Statik hat und es sinnvoll ist, das bestehende Dachgeschoss auszubauen, und somit als Nebeneffekt neue zusätzliche Büroplätze entstehen, ist für die SVP unbestritten und sinnvoll. Aber wie immer bei einem Objektkredit gibt es verschiedene Meinungen zu den geplanten Kosten und darüber, was in dem Projekt alles gemacht werden soll oder eben nicht.

Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die Kosten von 2.88 Mio. Franken für diesen Objektkredit aber eindeutig zu hoch berechnet. In diesem Objektkredit sind bei mehreren Positionen hohe Reserven enthalten. Gerne gebe ich ein paar Beispiele dazu. Unter der Position 230

ist die Erneuerung der Elektro-Anlagen für 164'000 Franken geplant. Auch wenn dazu noch die bestehenden Elektroverteilungen erneuert werden, ist dieser Betrag aus Sicht der SVP zu hoch angesetzt. Eine neue Cafeteria-Küche ist unter der Position 258 mit 46'000 Franken geplant. Als Vergleich dazu hat meine komplett ausgestattete Küche zuhause mit allem, was man heute braucht, weniger als 28'000 Franken gekostet.

Zwanzig historische Türen müssen unter der Position 273 für 185'000 Franken brandschutzertüchtigt werden, was Kosten von 9'250 Franken pro Türe verursacht. Diese Türen müssen von einem Schreiner-Fachspezialisten aufgeschnitten und mit einem brandschutzkonformen Kern erweitert werden. Bei einem reinen Brandschutzmaterialpreis von 2'000 Franken pro Türe könnte dieser Schreiner-Fachspezialist immer noch für 7'250 Franken an dieser Türe arbeiten. Wenn ich das bei einem sehr hohen Stundenansatz von 200 Franken berechne, könnte dieser Fachspezialist also mehr als 36 Stunden oder 4.5 Tage an einer einzigen Türe arbeiten. Dazu gibt es noch Reserven und Rückstellungen von 182'000 Franken. Weiter hat uns Baudirektorin Therese Rotzer auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Denkmalpflege zusätzlich mit Beiträgen von rund 150'000 bis 180'000 Franken an den Kosten beteiligen werde.

Es sind in diesem Objektkredit viel Luft beziehungsweise Reserven enthalten. Aus diesen Gründen wird die SVP einstimmig den Antrag der Finanzkommission zur Kürzung um 280'000 Franken auf neu 2.6 Mio. Franken unterstützen.

Den Antrag von Landrat Benno Zurfluh, den Objektkredit um 10 Prozent auf 3.15 Mio. Franken zu erhöhen, werden wir ebenso einstimmig ablehnen.

Falls der Landrat dem Antrag von Benno Zurfluh zustimmen sollte, wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung den Objektkredit einstimmig ablehnen.

Ich werde mich in der Detailberatung noch zu den einzelnen Anträgen melden.

Landrat Sepp Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat am letzten Mittwoch den Objektkredit für das Breitenhaus beraten.

Das 1790 erbaute und heute über 230-jährige, im Eigentum des Kantons stehende Breitenhaus muss saniert werden. Beim zuletzt in den Jahren 1966 bis 1971 restaurierten Objekt stehen nach über 50 Jahren verschiedene Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an. Der Regierungsrat beantragt dafür einen Objektkredit in der Höhe von 2.88 Mio. Franken.

Die Mitte-Fraktion hat insbesondere die folgenden Punkte diskutiert: Der Minderheitsantrag, der den Objektkredit um 10 Prozent kürzen will, wird nicht unterstützt. Im Wissen, dass bestehende Gebäude bei Umbauten viele Unsicherheiten darüber beinhalten, ob der bewilligte Kredit ausreicht oder nicht, erachten wir diesen Antrag als nicht seriös. Deshalb werden bei einem Umbau grössere Reserven im Kostenvoranschlag berücksichtigt als bei einem Neubau. Andererseits liegt ein Änderungsantrag vor, bei welchem gleichzeitig das erste und zweite Obergeschoss saniert und dazu der Objektkredit um 10 Prozent erhöht werden soll.

Beide Anträge sind nicht eingehend abgeklärt worden und somit unseriös. Darum lehnt die Mitte-Fraktion diese beiden Anträge klar ab.

Bereits in der Diskussion der BUL kam die Idee auf, dass man die finanziellen Mittel, die zum bewilligten Kredit nicht ausgeschöpft werden, für eine sanfte Sanierung des ersten und zweiten Obergeschosses nutzen könnte. Diese Möglichkeiten sieht auch die Mitte-Fraktion und begrüsst sie.

In den Unterlagen der Regierung zu diesem Geschäft ist keine komplette Instandhaltung des ersten und zweiten Obergeschosses vorgesehen, wie zum Beispiel die Böden. Beim

Landratsbeschluss, über den wir heute befinden, ist der Ausbau des Dachgeschosses sowie die Instandhaltung des Breitenhauses definiert, wofür wir einen Objektkredit von 2.88 Mio. Franken bewilligen. Von einem Sanierungsausschluss des ersten und zweiten Obergeschosses wird nichts erwähnt.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass der Landrat einen allfälligen Überschuss für eine sanfte Sanierung des ersten und zweiten Obergeschosses bewilligen kann. Schlussendlich werden Wohnungen bei einem Mieterwechsel nach zehn und mehr Jahren ebenfalls saniert, je nach Gebrauch. Da die Büros im Breitenhaus geräumt werden und eine neue Zuordnung erhalten, betrachten wir dies ähnlich wie bei Wohnungen. Schliessen die geplanten Sanierungsarbeiten gemäss Regierungsratsbeschluss unter 2.88 Mio. Franken ab, könnten nicht ausgeschöpfte Gelder problemlos für die sanfte Sanierung des ersten und zweiten Obergeschosses verwendet werden.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates, das Breitenhaus für 2.88 Mio. Franken zu sanieren.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Das Breitenhaus ist in der Tat ein geschichtsträchtiges und ehrwürdiges Gebäude, das es zu erhalten und unterhalten gilt. Das ist für die Fraktion der GLP, und wie ich glaube, auch für die anderen Fraktionen unbestritten. Vielleicht gerade deshalb gibt es Kürzungs-, Erhöhungs- und zurückgezogene Rückweisungsanträge, da jeder eine etwas andere Vorstellung für die Zukunft des Breitenhauses hat.

Wir haben uns mit allen Anträgen intensiv befasst und kommen zu folgendem Schluss:

Beim vorliegenden Kredit für die Sanierung und den Ausbau des Breitenhauses wurden einerseits notwendige Massnahmen mit Ausbauten kombiniert, unter der Annahme einer bestimmten Nutzung als Verwaltungsarbeitsplätze. Das ist sicherlich naheliegend, da es doch der aktuellen Nutzung entspricht.

Was uns beim Projekt etwas fehlt, ist die Weitsicht, da der Ausbau wohl für die nächsten 20 bis 30 Jahre hinhalten soll. Vielleicht ist es unser Wunschdenken, dass bis dahin die Verwaltung so weit digitalisiert ist, dass nur noch eine kleine Anzahl an Amtsgängen, wo man persönlich vorsprechen muss, notwendig sein wird. Ich hoffe, dass auch in Zukunft eine Heirat zwar online angemeldet und ein Termin vereinbart werden kann, die Trauung dann aber doch persönlich im Standesamt stattfinden wird. Auch einen Pass werde ich wohl bis auf Weiteres persönlich erneuern müssen. Das Breitenhaus hätte den idealen Standort und die Strahlkraft für einen solchen Zusammenschluss der Schalter der verschiedenen Direktionen, oder neudeutsch: Single Point of Contact. Dies würde aber einen barrierefreien Zugang des gesamten Gebäudes bedingen, was im aktuellen Projekt nicht vorgesehen ist. Unserer Meinung nach ist das eine verpasste Chance.

Trotzdem wird die Fraktion der GLP den Antrag des Regierungsrates in der Schlussabstimmung einstimmig gutheissen und die Kürzungs- und Erhöhungsanträge grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind der Meinung, dass das aktuelle Projekt zweckmässig und notwendig für den Erhalt und die Nutzung des Breitenhauses ist. Trotzdem kann ich es nicht lassen, der Regierung zum Schluss eine Inspiration aus dem Kanton Bern für die Immobilienstrategie mitzugeben. In der Berner Strategie steht geschrieben: „Neu- und Umbauten werden so weitsichtig geplant und realisiert, [...] dass künftige Anpassungen an neue Nutzerbedürfnisse einfach möglich sind“.

Landrat Daniel Niederberger, als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der Grünen und der SP mit.

Auch wir haben den Objektkredit an unserer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch ausgiebig diskutiert. Vorab hat uns der BUL-Bericht dahingehend erfreut, dass auch die

Kommission Handlungsbedarf an der Umgebung beim Breitenhaus erkennt und wir ermuntern unterstützend die Baudirektion zur Verschönerung auf.

Auch die Grüne-SP-Fraktion ist der Meinung, dass man die einmalige Chance nutzen und das Breitenhaus, während alle Angestellten in einem Provisorium sind, zu Ende sanieren sollte, und dass früher erfolgte, nicht fachgerechte Eingriffe beim geschützten Kulturobjekt zurückgebaut und stilgerecht saniert werden müssen. Wir sind überzeugt, dass das bei zehnjähriger Investitionsbetrachtung den Kanton unter dem Strich günstiger kommt und somit auch im Sinn der Steuerzahler ist.

Wir schaffen mit dem Dachgeschossausbau nebst dem notwendigen Bauwerkserhalt auch einen Mehrwert mit der energetischen Verbesserung, aber auch einen Mehrwert hinsichtlich von mehr Arbeitsplätzen. Diese Arbeitsplätze fliessen in die anstehende Immobilienstrategie ein und sollen - das ist unsere Überzeugung - zeitnah besetzt werden. So können zugemietete Büroflächen gekündigt und Kosten eingespart werden. Mit den kapitalisierten Mietzinseinsparungen legitimieren sich Mehraufwendungen in kantonseigene Immobilien, insbesondere in die Immobilie Breitenhaus.

Nun zur Kürzung des Objektkredites um zehn Prozent. Dieser ist, wie schon mehrmals erwähnt, nicht begründet und aus der Hüfte geschossen. Falls das Geld nicht ausreicht, wofür soll dann verzichtet werden? Zudem - ich habe dies bei anderer Gelegenheit schon erwähnt, wenn systematische Kürzungen Schule machen, dann werden Objektkredite in Zukunft von der Regierung um zehn Prozent erhöht. Das ist unseriös und birgt zumindest den Verdacht von Willkür. Aus diesen Überlegungen ist die Grüne-SP-Fraktion einstimmig gegen den Kürzungsantrag.

Aus unseren Reihen wird im Verlauf der Diskussion ein Antrag auf Erhöhung um 270'000 Franken gestellt. Das hat offensichtlich an den Fraktionssitzungen und im Wochenverlauf gewisse Sympathien erhalten. Der Ruf nach Begründung für diese Erhöhung ist gestellt worden, insbesondere von jenen Seiten, die eine Kürzung befürworteten. Meine rhetorische Frage an Sie: Wenn man eine Kürzung nicht begründen muss, wieso verlangt man das dann ausführlich und detailliert bei einer Erhöhung? Der Antragsteller hat die Begründung bereits schriftlich geliefert und wird dies später mündlich bestätigen. Ich von meiner Seite kann Ihnen eine Begründung zum Voraus geben. Wir führen selten Diskussionen über die Qualität. Hier geht es um die Qualität in Bezug auf eine fach- und baustilgerechte Sanierung, Qualität in Bezug auf Arbeitsplatzqualität. Wir verbringen einen grossen Teil unseres Tages am Arbeitsplatz. Wenn man die Schlafens-, Ruhe- und Freizeit abzieht, vermutlich sogar den grösseren Teil. Ein Arbeitsplatz hat es verdient, qualitativ ansprechend und motivierend zu sein. Die Wertschätzung gegenüber den Angestellten des Kantons hat es verdient, dass diese in schönen, motivierenden Büroräumlichkeiten arbeiten dürfen.

Die Grüne-SP-Fraktion wird dem Antrag von Fraktionskollege Benno Zurfluh zustimmen und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Annahme.

Sollte die Erhöhung nicht angenommen werden, werden wir dem Objektkredit von 2.88 Mio. Franken, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, zustimmen und schliessen uns der Meinung der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt an, dass der Kredit zugunsten möglicher zusätzlicher Sanierungsarbeiten im ersten und zweiten Stock ausgeschöpft werden soll.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Kollege Remo Zberg, FDP. Als Präsident der Fachkommission BUL bin ich über das Vorgehen des angekündigten, jetzt aber zurückgezogenen Rückweisungsantrages sehr erstaunt. Ich habe eine Führung mit der ganzen Kommission im Breitenhaus organisiert und verlangt, dass man den Sanierungsbedarf vor Ort anschauen kann. Wir haben dieses Geschäft an zwei Kommissionssitzungen sehr intensiv beraten. Die aufgeworfenen Fragen waren an

den Sitzungen kein grosses Thema. Die Kommission stand mit 10 Ja und 1 Enthaltung klar hinter dieser Sanierung. Daher bin ich erstaunt, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter dieser, jetzt zurückgezogenen Rückweisung steht, ist doch auch die FDP-Fraktion mit drei Mitgliedern in der Kommission BUL sowie mit drei Mitgliedern in der Fiko vertreten. Ich wünschte mir, dass offene Fragen in der Kommission beantwortet und aufgeworfen werden und nicht erst in den Fraktionssitzungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen somit zur Detailberatung des Landratsbeschlusses

Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Antrag, den vorliegenden Objektkredit von 2.88 Mio. Franken um 280'000 Franken zu kürzen auf total 2.6 Mio. Franken. Im Namen der Kommissionsmehrheit bedanke ich mich für die Unterstützung des Kürzungsantrages.

Landrat Markus Walker: Wie bereits im Eintretensvotum mitgeteilt sind aus Sicht der SVP die Kosten von 2.88 Mio. Franken für diesen Objektkredit zu hoch angesetzt. In diesem Objektkredit sind bei vielen Positionen Reserven enthalten. Ich habe diese Positionen in meinem Eintretensvotum kurz aufgezeigt.

Die landläufige Meinung, dass es sowieso immer teurer wird, wenn der Kanton baut oder umbaut, können wir heute miteinander ändern. Wir haben das in der Vergangenheit schon einmal erfolgreich gemacht mit der Kürzung des Objektkredits bei der job vision. Dieser gekürzte Objektkredit konnte in der Schlussabrechnung problemlos eingehalten werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Fiko zur Kürzung des Objektkredites um 280'000 Franken auf 2.6 Mio. Franken zu unterstützen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Stellen Sie sich vor, Sie gehen auf eine Bergtour und nehmen dabei keine Regenjacke, keine Notfallapotheke und zu wenig Essen und Trinken mit. Sie sind damit weder auf einen Wetterumsturz noch auf einen Notfall vorbereitet. Genau so würde es uns ergehen, wenn wir die Sanierung des Breitenhauses mit 2.6 Mio. Franken starten würden. Wir müssten dies mit null Franken Reserven machen. Der von Planern erarbeitete Kostenvoranschlag basiert mehrheitlich auf Richtofferten, ohne jegliche Reserven, wie hier behauptet worden ist. Der Kostenvoranschlag basiert auf den Untersuchungen der Bausubstanz. Wenn wir bei den Vergaben über den Preisen der Richtofferten vergeben müssen, oder bei der Sanierung des alten Hauses etwas Ungeplantes zum Vorschein kommt, dann müssen wir auf Reserven zurückgreifen können, und zwar auf die Reserven, die im Kostenvoranschlag klar ausgewiesen wurden.

Mit dem pauschalen Kürzungsantrag der Finanzkommission von rund zehn Prozent werden die gesamten Reserven von sechs Prozent der Bausumme (rund 180'000 Franken) gestrichen, ja sogar noch mehr als die Reserven. Dies, ohne dass uns die Fiko sagt, welchen Teil der Renovation wir streichen sollen und wo wir konkret diese 260'000 Franken einsparen könnten.

Ich nehme kurz Stellung zu einigen Vorschlägen, bei denen wir günstiger werden können. Das habe ich auch schon bei den Kommissionen teilweise kurz ausgeführt. Zum Vorschlag betreffend die Kosten von 9'000 Franken pro Türe: Da haben wir Auflagen von der Denkmalpflege erhalten. Die Türen dürfen bei der Sanierung nicht vernichtet werden. Wir haben Richtofferten eingeholt und sind auf diesen Betrag gekommen. Selbstverständlich werden

die Arbeiten ausgeschrieben. Wenn jemand günstiger offeriert, dann wird der Auftrag entsprechend vergeben. Aber da wir seriös planen müssen, haben wir den Preis der Richtofferte übernommen. Gerade wegen diesen Kosten erhalten wir von der Denkmalpflege einen Betrag in der Höhe von 150'000 bis 180'000 Franken.

Es wurde geltend gemacht, dass die Küche, gemäss Kostenvoranschlag 46'000 Franken, zu teuer sei. Da konnte ich der BUL nicht direkt eine Antwort geben. Wir haben das überprüft. In diesen 46'000 Franken ist nicht nur die Küche, sondern auch die Möblierung der Cafeteria beinhaltet. Es wurde geltend gemacht, die Elektroinstallationen seien zu teuer. Ich habe beim Elektroplaner nachgefragt. Er hat den Ersatz von sämtlichen Elektrotabelleaus eingerechnet und das verteuert das Ganze entsprechend. Ich bin klar der Meinung, auch wenn ich dies als Juristin nicht bis zum letzten Franken beurteilen kann, dass wir einen seriösen Kostenvoranschlag mit zusätzlichem sechs Prozent Reserven haben. Wir sagen, das ist eigentlich nicht zu viel. Wir kennen die finanzpolitische Grosswetterlage in diesem Kanton und werden alles daransetzen, es mit diesen sechs Prozent zu schaffen. Wir verfügen über gute Untersuchungen zu diesem denkmalgeschützten Haus, und ich gehe nicht davon aus, dass wir gigantische Überraschungen erleben werden. Wir sind zuversichtlich, es zu schaffen. Wenn diese Reserven jetzt noch gestrichen werden, dann wird es vielleicht schwierig. Zur Klarstellung: Wenn wir nach der Vergabe oder während des Bauens sehen, dass der Betrag nicht ausreicht, dann können wir nicht einfach weiterbauen. Diese fünf Prozent, die genannt worden sind, sieht das Finanzhaushaltsgesetz vor. Aber das ist nur die Notreserve. Damit darf ich nicht schon von Anfang an rechnen. Das ist der Betrag "wenn alle Stricke reissen" und wir bei der Abrechnung gewisse Abweichungen haben. Man darf nicht einfach damit rechnen, dann diese fünf Prozent noch zu haben. Das würde dazu führen, dass ich beim Landrat antreten und einen Zusatzkredit anfordern müsste. Genau das möchte ich verhindern. Ich möchte über genügend Reserven verfügen, damit wir seriös planen und ausführen können.

Selbstverständlich wird das Hochbauamt bei den Ausschreibungen der Bauarbeiten nach Optimierungspotenzial suchen. Die Projektleiterin sitzt heute hier im Landratssaal, um zu hören, wie die Stimmung ist und welche Ideen es gibt. Es ist nicht so, dass wir absichtlich zu viel Geld ausgeben bei diesem Projekt. Wir versuchen, Sparpotenzial zu eruieren und werden nur das umsetzen, was nötig und sinnvoll ist. So haben wir auch bewusst die Reserven sehr zurückhaltend angesetzt. Aber weniger geht wirklich nicht.

Weiter wurde das Beispiel der job vision angeführt. Da hat der Landrat damals 100'000 Franken gekürzt und man konnte just mit dem bewilligten Betrag abschliessen. Ich habe beim Hochbauamt nachgefragt, wie das möglich war trotz der Kürzung von 100'000 Franken. Dafür gibt es zwei Gründe: Bei der job vision hat man zusätzliche Eigenleistungen erbracht. Dort sind Leute mit handwerklichen Begabungen angestellt und deshalb konnten gewisse Leistungen, die sonst extern vergeben worden wären, selbst gemacht werden. Das geht beim Breitenhaus weniger gut.

Der zweite Grund ist ein billigerer Lift, der eingebaut wurde, was eigentlich nicht nachhaltig ist, aber es wurde dann halt gemacht, weil das Geld sonst nicht gereicht hätte. Bei der job vision hat das funktioniert, aber beim Breitenhaus würde das schwierig werden.

Zu guter Letzt muss ich hier klar festhalten: Mit dem Kürzen von Reserven sparen wir keinen Franken. Wenn wir die Bauarbeiten günstig vergeben können und nichts Ungeplantes auftaucht, werden wir den Kredit nicht ausschöpfen. Dann geben wir weniger Geld aus als geplant, unabhängig davon, ob Sie den Kredit heute kürzen.

Noch kurz zum Thema, wieso kein Lift über alle Stockwerke im Breitenhaus gebaut wird. Die Projektleiterin hat das Thema der Hindernisfreiheit intensiv studiert. Sie hat mit den Planern einen Vorschlag ausgearbeitet und diesen mit Sepp Lussi von der Fachstelle für hindernisfreies Bauen besprochen. Sepp Lussi war einverstanden mit dem Projekt, sofern alles, was für die Bevölkerung erreichbar sein muss, im Hochparterre untergebracht wird.

Zudem werden Sitzungszimmer, Behinderten-WC, Cafeteria dort platziert und es gibt die Möglichkeit, behindertengerechte Arbeitsplätze anbieten zu können. Auch die Fachstelle hat die Lösung als guten Kompromiss empfunden. Einen Kompromiss bei der Behindertengleichstellung dürfen wir machen, weil das in Artikel 11 und 12 des Behindertengleichstellungsgesetzes so vorgesehen ist. Da ist die Verhältnismässigkeit aufgeführt. Wenn man im Konflikt steht zwischen Denkmalpflege und Hindernisfreiheit, dann darf man von der Hindernisfreiheit abweichen. Hier haben wir einen klassischen Fall, wo das erlaubt ist. Ich bin überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Lift kaum benutzen würden, weil sie zu Fuss einfach schneller sind. Da die Öffentlichkeit aber nicht in die oberen Stockwerke muss, war die Fachstelle mit unserem Vorschlag einverstanden. Auch wenn ein Privater ein ähnliches Baugesuch stellen würde, würde es von der Fachstelle gutgeheissen. Das habe ich gestern von einer Juristin der Baudirektion abklären lassen und es wurde mir entsprechend bestätigt. Aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze wären wir dazu verpflichtet, die Hindernisfreiheit zu garantieren. Aufgrund der Denkmalpflege gibt es diese Ausnahme.

Ich bitte Sie abschliessend, auf diesen Kürzungsantrag zu verzichten, damit wir diesen Umbau seriös durchführen können.

Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission: Ich komme noch einmal zurück zur job vision. Da hat man nur beim Planungshonorar gekürzt. Ich habe in einer Abrechnung gesehen, dass das eingehalten werden konnte, ohne dass man den Gürtel enger schnallen musste. Wenn der Kredit in so einem Objekt einmal gesprochen ist, wird er gebraucht. Ich würde auch am Anfang auf einen Rolls Royce setzen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat (2.88 Mio.) / Antrag Fiko (2.6 Mio.)

Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der Finanzkommission mit 42 gegen 16 Stimmen ab.

Landrat Benno Zurfluh: Das Breitenhaus ist ein geschütztes Kulturobjekt, sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene. Es ist aus dem Dorfbild von Stans nicht wegzudenken. Das Ziel, das Breitenhaus wertschätzend und respektvoll zu sanieren und das Haus in seiner bauzeitlichen Bedeutung zu erhalten, kann nur unterstützt werden.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass - unabhängig von einer zukünftigen Immobilienstrategie -, das Breitenhaus ein fester Bestandteil im Immobilien-Portfolio des Kantons Nidwalden sein wird. Der jetzt geplante Ausbau ist nicht auf eine spezielle Nutzung ausgelegt und erlaubt eine hohe Flexibilität.

Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen ist der Umfang der Instandhaltungsmassnahmen und der Aufwand für den Ausbau des Dachgeschosses ersichtlich. Dafür beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 2.88 Mio. Franken, auf der Basis eines seriös ausgearbeiteten Kostenvoranschlages.

Um diese Arbeiten zügig und effizient durchzuführen, wird das Breitenhaus geräumt. Die Baudirektion zieht für die Dauer der Bauzeit in die erst kürzlich frei gewordenen Räume des Klosters St. Klara. Der Aufwand für den Umzug ist gross. Die Büroarbeitsplätze müssen vollständig geräumt und in den neuen Räumen wieder eingerichtet werden. Die ganzen IT-Einrichtungen und andere Infrastrukturen müssen im Provisorium wieder installiert werden. Die vorgesehenen 80'000 Franken für dieses Provisorium zeigen, wie gross der Aufwand dafür ist.

Ich habe bereits erwähnt, dass aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen der Umfang der Instandhaltungsmassnahmen ersichtlich ist. Wer genau hinschaut, muss aber feststellen, dass trotz der grossen Aufwände für das Provisorium, der jetzt erfolgten Planungsarbeiten für das Bauprojekt, der diversen Abklärungen zur Bausubstanz, den Ermittlungen zu den Schadstoffen und so weiter, nicht das ganze Breitenhaus saniert wird. Teilweise im Erdgeschoss, aber vor allem im ersten und zweiten Obergeschoss, soll auf eine umfassende Sanierung der Büroräume verzichtet werden.

Wer es genau wissen will, muss im Raumbuch nachschauen. Dort ist festgehalten, welche Sanierungsmassnahmen im Zuge einer offensichtlichen Sparrunde gestrichen wurden. Zusammen mit dem vorliegenden Kostenvoranschlag kann unschwer abgeschätzt werden, dass der ursprüngliche Betrag bei rund 3.30 Mio. Franken lag.

Gespart werden soll bei den Oberflächen in den Büroräumlichkeiten. Obwohl mit der Leeräumung die Voraussetzungen für eine abschliessende Sanierung optimal wären, wird auf die Erneuerung von Böden, Decken und Wänden in diesen Räumen verzichtet, teilweise in Räumen, die im Bericht zu den Schadstoffen als potenziell durch Asbest belastet bezeichnet werden.

Hinzu kommt, dass in der aktuellen Auswertung der Portfolio-Software Stratus all diese Arbeiten anstehen oder in den nächsten drei bis fünf Jahren erledigt werden sollten.

Man darf sich jetzt also vorstellen, dass drei bis vier Jahre nach dem Bezug des sanierten Breitenhauses bereits wieder saniert werden muss.

Die Erfahrung lehrt uns, dass eine spätere Sanierung sicher teurer zu stehen kommt. Die ganzen Planungs- und Bauvorbereitungen müssen neu aufgerollt werden. Auch wenn die Eingriffstiefe nicht sehr gross ist, werden wieder diverse Provisorien realisiert und Büros gezügelt werden müssen. Der normale Bürobetrieb muss ja aufrechterhalten bleiben. Die Preise werden in Zukunft sicher nicht tiefer sein, sondern um einiges höher. Zudem wird der normale Arbeitsalltag durch Sanierungsmassnahmen stark gestört, Effizienz und Motivation leiden. Dazu kommt, dass die Sicherheit im Gebäude während der Bauzeit aufrechterhalten werden muss. Daher lautet mein Antrag: Jetzt fertig machen und danach für 20 oder 25 Jahre Ruhe haben. Mit einer Krediterhöhung von 270'000 Franken auf 3.15 Mio. Franken kann das Breitenhaus fertig saniert und ausgebaut werden. Das entspricht einer Krediterhöhung von rund zehn Prozent.

Der Antrag lautet: Der Objektkredit für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses in Stans wird um 270'000 Franken erhöht für die zusätzliche, adäquate Instandhaltung des ersten und zweiten Obergeschosses. Der grosse Aufwand, unter anderem mit dem Bezug eines Provisoriums, rechtfertigt diese Forderung nach einer abschliessenden, umfassenden Sanierung. Das ist nicht billiger, aber langfristig günstiger. Gerade in Anbetracht der zukünftigen Situation bei den Kantonsfinanzen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Bei einer langfristigen und nachhaltigen Betrachtung zählt nicht der Betrag, welcher am Ende der Landratssitzung eingespart wurde, sondern die Gesamtkosten, wenn das Werk fertig gebaut ist. Fertigmachen ist das Motto.

Ich bitte Sie, den Antrag für die Krediterhöhung um 270'000 Franken für den Objektkredit Breitenhaus zu unterstützen.

Landrat Markus Walker: Einfach den Betrag um 270'000 Franken zu erhöhen, mit der Begründung, dass mit dem Geld zusätzlich eine Instandhaltung des ersten und zweiten Obergeschosses gemacht werden soll, ist ohne eine detaillierte Planung und ohne Offerten für die SVP nicht seriös.

Zudem wünschen wir uns, dass solche Anträge vorgängig in den Fachkommissionen gestellt werden, genauso wie dies mit den Kürzungsanträgen in der Fachkommissionen BUL und Fiko der Fall gewesen ist. Nur so können die Fachkommissionen diese Anträge in der Tiefe diskutieren und im Kommissionsbericht an alle Landrätinnen und Landräte begründen. Wie schon im Eintrittsvotum gesagt: Falls der Landrat dem Antrag von Landrat Benno Zurfluh zustimmen sollte, wird die SVP in der Schlussabstimmung den Objektkredit einstimmig ablehnen.

Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Ich gebe zu, der Antrag von Benno Zurfluh ist durchaus sympathisch. Ich bin mir aber nicht sicher, was Nachhaltigkeitsexperten dazu sagen, wenn man zum Beispiel die Böden nach halber Lebensdauer wieder herauszerren müsste. Deshalb werde ich Nein sagen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Resultat 1. Abstimmung (2.88 Mio.) / Antrag B. Zurfluh (Erhöhung um 270'000 Franken)

Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Landrat Benno Zurfluh mit 49 gegen 9 Stimmen ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Odermatt: Für den Beschluss des Objektkredits ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Objektkredit von 2.88 Mio. Franken für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses, Stans, wird beschlossen.

7 Fachhochschule Zentralschweiz

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Zentralschweizer-Fachhochschul-Vereinbarung ist seit 2013 in Kraft und regelt mehrjährige Leistungsaufträge für die Trägerkantone. Die vorliegenden Berichte sind sowohl rückblickend für die Jahre 2020 bis 2023 und dann ausblickend für den Leistungsauftrag 2024 bis 2027. Ich gebe gerne ein paar Zahlen und Bemerkungen zu diesen beiden Berichten bekannt. Der Berichtserstattungsrückblick hat jeweils vor der Leistungsauftrags-Berichterstattung in die Zukunft stattgefunden. Der Konkordatsrat hat 2020 beschlossen, diese Berichterstattung und den neuen Leistungsauftrag gleichzeitig den Regierungen und den Parlamenten zur Kenntnis respektive Genehmigung vorzulegen. Deshalb ist jetzt die Berichterstattung rückblickend für 2020 bis 2023 bereits nach drei Jahren erfolgt. Wir haben in den Jahren 2020 bis 2022 ein Vollzeitäquivalent Studenten von 6750 Studierenden. Für Nidwalden im Jahr 2022 bis 2023 sind dies als Beispiel 30 Masterstudierende und 197 Bachelorstudierende in den verschiedenen Bereichen. Der Umsatz lag am Anfang dieser Periode bei 296 Mio. Franken und ist dann 2023 auf 319 Mio. Franken angestiegen. Die Corona-Pandemie hat das Eigenkapital stark geschmälert. Vor der Corona-Pandemie konnten wir das Eigenkapital in der Hochschule von 8.6 auf 14.7 Mio. Franken aufstocken. Während der Pandemie wurden diese Reserven beziehungsweise Eigenkapitalmittel gebraucht, so dass wir heute unter fünf Prozent liegen. Das entspricht nicht mehr der Zielsetzung. Die Kosten, welche die Fachhochschule im Betrieb und generell im Unterhalt erzeugt, sind im Durchschnittsvergleich schweizweit am tiefsten von allen

vergleichbaren Fachhochschulen. Das ist nicht zuletzt einer guten und effizienten Führung und einer guten Planung der Infrastruktur zu verdanken: Der Südpol in Luzern für Musik, die "Suurstoffi" in Rotkreuz für Informatik, der Campus Horw, der - mit Einbezug der Pädagogischen Hochschule Luzern - vergrössert werden soll und Wirtschaft und Soziale Arbeit, wofür man die momentan fünf Standorte in der Stadt Luzern auf zwei konzentrieren will, um die Effizienz zu steigern. Von 2020 bis 2023 sind die Ausgaben zusammengezählt gemäss Fachhochschulvereinbarung und Trägerrestfinanzierung für den Kanton Nidwalden 4.5 Mio., 5 Mio., 5.1 Mio. bis 5.2 Mio. Franken. Das zum Rückblick. Den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 hat der Regierungsrat im September letzten Jahres verabschiedet. Er wurde Ihnen am 1. Januar 2024 zugestellt und liegt heute zur Kenntnisnahme vor. Wir beobachten eine Abschwächung des Wachstums und gehen davon aus, dass in dieser Periode die Anzahl der Studierenden von 7200 auf rund 7700 ansteigen wird. Im ganzen Wachstumsbereich des Campus Horw ebenfalls mit der Neupositionierung der Pädagogischen Hochschule, bei der Informatik in der "Suurstoffi" in Rotkreuz erwarten wir ein Wachstum. Die Soziale Arbeit wird wachsen, ebenfalls der Wirtschaftsbereich. Eine gewisse Konstanz haben wir einzig im Bereich Kunst, Design und Musik. Mit steigenden Zahlen bei den Studierenden werden die sogenannten Fachhochschulvereinbarungsbeiträge bei den Kantonen ebenfalls steigen, unabhängig davon, ob unsere Studierenden in Luzern, Bern oder Zürich studieren. Dazu kommen die Kosten der Trägerrestfinanzierung, die dann die Funktion der Anzahl Schüler pro Kanton hat. Jeder Kanton, der eine Fachhochschule betreibt, bezahlt eine Abgeltung von sechs Prozent des Umsatzes. Diesbezüglich ist geplant, dass der Umsatz für die nächsten vier Jahre von 332 Mio. auf 354 Mio. Franken steigt. Für Nidwalden bedeutet das für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt 5.1 Mio., 5.3 Mio., 5.5 Mio. und 5.7 Mio. Franken. Beim Eigenkapital ist die Zielsetzung, dass wir auf sechs Prozent des Umsatzes kommen. Da sprechen wir von rund 20 Mio. Franken. Leider ist in Luzern zwischen der Fachhochschule und dem Kanton Luzern bei der Personalentlohnung eine Differenz entstanden. Man hat unterschiedlich geplant und es entstand im bewilligten Budget des Regierungsrates ein Delta von 1.5 Mio. Franken, die bei der Hochschule Luzern gefehlt haben. Das musste korrigiert werden, in einem ersten Teil mit dem Aufbau des Eigenkapitals von 1.5 Mio. pro Jahr, der jetzt deshalb weg ist. Ein Antrag der Vertretung von Nidwalden, dass diese 1.5 Mio. Franken in den nächsten drei Jahren kompensiert werden, wurde abgelehnt. Soweit die Informationen zu den beiden Berichten. Ich bitte um Eintreten und entsprechende Kenntnisnahme.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Bildungs-, Kultur- und Volkswirtschaftskommission (BKV) und der Aufsichtskommission (AK): Bildungsdirektor Res Schmid hat bereits alles gesagt und im Bericht ist alles ausführlich beschrieben. Ich muss darauf nicht mehr näher eingehen. Das Fazit der BKV und der AK ist Folgendes: Eine gut funktionierende Fachhochschule Zentralschweiz sowie steigende Zahlen bei den Studierenden sind mit steigenden Kosten verbunden. Die Trägerrestfinanzierung ist zu tief für Forschung und Entwicklung und Wertschöpfung der Region. Da komme ich im nächsten Traktandum darauf zurück. Der Konkordatsrat und die Regierungen haben das gutgeheissen. Wir nehmen das dankend zur Kenntnis.

Landrat Thomas Wallimann: Ich spreche hier als Angestellter der Hochschule Luzern, Horw und Rotkreuz. In Horw unterrichte ich seit über 20 Jahren, in Rotkreuz ein bisschen weniger lang. Es ist tatsächlich so: Bildung kostet. Es ist immer wieder spannend, wie Schulen es fertigbringen, dass die Rechnung gut aussieht. Oft geht das leider auf Kosten der Bildung. In Horw läuft im Moment ein Projekt, welches in diese Richtung läuft. Ich unterrichte seit 20 Jahren vier Lektionen Ethik pro Woche in einem Modul, wie das heute genannt wird. Jetzt wurde beschlossen, dass dies auch mit drei Lektionen gemacht werden könnte. Das gibt drei Credit points, genauso wie bis anhin vier Lektionen drei Credit points gegeben haben. Die vierte Lektion, die ich dann nicht mehr unterrichten würde, machen die Studenten im Selbststudium. So läuft das in verschiedenen Projekten. Früher hat man Lehrer mit kleinen Pensen einfach zurückgestuft. Man wird vom Dozenten zum Lehrbeauftragten und irgendwann ist man dann ein kleiner Angestellter. Unterrichtet wird aber immer dasselbe.

Ich stelle fest, dass das für uns als Arbeitnehmende nicht sehr wohlwollend ist. Man fühlt sich nicht wertgeschätzt, insbesondere ich als Ethiklehrer, der weiss, was in Unternehmensethik weitergegeben wird. Im Zusammenhang mit dem Umgang von Arbeitnehmenden steht das in einem grossen Spannungsfeld. Ich möchte mit diesem Beispiel zeigen, dass wir nicht Bildung machen können, indem wir immer mehr Bildungsaufträge an die Studierenden delegieren, gleichzeitig aber verlangen, dass sie Teilzeit arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren. So kommen wir in ein Dilemma, wo die Zeit zum Nachdenken fehlt. Wenn wir viele Fachhochschulabsolventen haben, die ihren Abschluss wie eine Fließband- oder Fabrikarbeit machen müssen, werden wir bald ein Bildungsproblem an anderer Stelle haben. Die können dann zwar etwas berechnen, wissen aber nicht warum. Zur Bildung müssen wir Sorge tragen. Ich erwähne das absichtlich in diesem Traktandum und will damit zum Nachdenken anregen. Es ist nicht mit Anträgen verbunden, aber ich werde im nächsten Traktandum unterstützen, dass wir bereit sein müssen, für Bildung Geld auszugeben. Und zwar viel Geld, damit dieser Rohstoff in unserem Land gepflegt wird.

Landrat Roland Blättler: Ich möchte mich unbedingt dem Votum meines Kollegen Thomas Wallimann anschliessen. Interessanterweise sind wir uns im Treppenhaus nie begegnet. Ich unterrichte auch an der Hochschule in Horw "Klinische Systeme". Ich beobachte genau dasselbe. Ich bekomme eine Nachricht der Direktion, dass mein Unterrichtsstoff neu anstelle von vier in drei Lektionen unterrichtet werden muss, es dafür aber die gleiche Anzahl Punkte gibt. Thomas Wallimann geht auf die ethische Seite. Mein Gedanke geht auf die andere Seite. Wenn ich in der Industrie, zum Beispiel im Spital, Neuabgänger zugeteilt bekomme, die – bitte entschuldigen Sie die Wortwahl - nichts können, resultiert das genau daraus. Die Anforderungen an den Schulen werden laufend gekürzt und was dann in der Industrie angetroffen wird, ist schlicht unbrauchbar. Das müsste in die Diskussion einfließen und man müsste überlegen, wie wir aus diesem Dilemma wieder herauskommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Eintretensdiskussion ist damit geschlossen.

7.1 Bericht zum Leistungsauftrag 2020-2023; Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Eintreten ist unbestritten und stillschweigend beschlossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern fest.

7.2 Bericht zum Leistungsauftrag 2024-2027; Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Eintreten ist unbestritten und stillschweigend beschlossen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern fest.

8 Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%

POSTULAT

Landrat Klaus Waser, 6374 Buochs
(vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos)

Ennetmoos, 10.10.2023

Postulat von Landrätin Regina Durrer-Knobel und Landrat Klaus Waser sowie Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Konkordatsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz im Leistungsauftrag 2024-2027 um 0.5% zu prüfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Begründung

Die Fachhochschule Zentralschweiz weist mit 5% schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen von 9% bis zu 24% des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert. Effizienz und Kostenbewusstsein ist zwar erfreulich, das enge finanzielle Korsett ist jedoch schädlich für Forschungs Kooperationen und die Innovationskraft. Die HSLU verzeichnet als schweizweit einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung beim Verhältnis der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz und belegt in diesem Bereich schweizweit den letzten Platz. Dies wurde bereits mehrfach in Peer-Reviews bemängelt und bereitet auch der interkantonalen Fachhochschulkommission IFHK grosse Sorge. Forschung und Entwicklung sind für Innovationen von zentraler Bedeutung und haben auch einen Effekt auf die Qualität und Aktualität der Lehre. Zudem kann die HSLU mit zu geringen Mitteln Ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nicht wahrnehmen, was den Wirtschaftsstandort schwächt.

Im Moment verhindern die zu geringen Eigenmittel weitere Kooperationen mit der Privatwirtschaft, was zu langen Wartefristen bei geplanten Innovationsprojekten oder zur Abwanderung der Firmen zu anderen Hochschulen führt. Ebenfalls fehlen die Mittel für Investitionen in Forschungsinfrastruktur, womit die Attraktivität der Fachhochschule geschmälert wird.

Mit einer Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5,0% auf 5,5% soll der Anteil der Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz gezielt erhöht werden. Mit dieser massvollen Erhöhung lässt sich der Forschungsanteil um ein Mehrfaches steigern, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens 1.50 Franken der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der F&E-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

Besten Dank für die Prüfung unseres Anliegens.

Klaus Waser

Regina Durrer

Mitunterzeichnende:

Krucker Daniel, Rüttimann Franziska, Röthlisberger Mario, Steiner Dominik, Odermatt Sepp, Clavadetscher Gianni, Wallimann Thomas, Niederberger Daniel, Weger Denise, Rohrer Norbert, Poletti Brigitte, Gander Andreas, Zurfluh Benno

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 4**

Stans, 9. Januar 2024

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5%. Gutheissung und Erledigung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) um 0.5 %.

Die Postulanten laden den Regierungsrat ein, «im Konkordatsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der HSLU im Leistungsauftrag 2024-2027 um 0.5 % zu prüfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.»

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im vorliegenden Fall bis zum 10. April 2024.

1.3

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Die HSLU weist mit 5 % schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen von 9 % bis zu 25 % des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert: Ungeachtet von Aspekten wie Effizienz und Kostenbewusstsein handelt es sich um ein finanzielles Korsett, das für Forschungs Kooperationen und die Innovationskraft als schädlich zu taxieren ist.
2. Die HSLU belegt mit Blick auf das Verhältnis der Ausgaben zwischen Forschung und Entwicklung (F&E) zum Gesamtumsatz den schweizweit letzten Platz und verzeichnet als einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung. F&E sind von massgeblicher Bedeutung für Innovationen und wirken sich gleichzeitig auf die Qualität und Aktualität der Lehre aus. Die HSLU kann auf Basis der zu geringen Mittel ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nicht wahrnehmen, was auch den Wirtschaftsstandort insgesamt schwächt.
3. Die geringen Eigenmittel verhindern fernerhin Kooperationen mit der Privatwirtschaft als auch Investitionen in die eigene Forschungsinfrastruktur, worunter die Attraktivität der Fachhochschule leidet.

Von der massvollen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5.0 % auf 5.5 % versprechen sich die Postulanten eine nachhaltige Steigerung des Forschungsanteils, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens CHF 1.50 der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der F&E-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

2 Erwägungen**2.1 Ausgangslage**

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024-2027 der HSLU am 5. Juli 2023 verabschiedet. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) hat dazu vorgängig ihre Stellungnahme abgegeben, welche der Konkordatsrat in seine Erwägungen einbezogen hat. Im Rahmen der

Behandlung durch die Regierungen der sechs Trägerkantone hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden den Leistungsauftrag mit Beschluss vom 26. September 2023 genehmigt; der neue Leistungsauftrag ist mittlerweile rechtskräftig.

In allen Trägerkantonen der HSLU wurden bis Mitte November 2023 parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zugunsten von Forschung und Entwicklung an der HSLU zum Ziel haben.

2.2 Formelles

2.2.1 Aufgaben der verschiedenen Gremien

Das Prozedere zur Verabschiedung des mehrjährigen Leistungsauftrags (LA) der HSLU richtet sich nach der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV, NG 317.11) vom 15. September 2011. Demgemäss erteilen die sechs Trägerkantone, formiert im Konkordatsrat, der HSLU einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Er hat in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren. Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen. Die IFHK nimmt zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung.

2.2.2 Nachträgliche Anpassung des Leistungsauftrags

Mit dem Leistungsauftrag wissen die Trägerkantone, wie hoch die Trägerrestfinanzierung während der Laufzeit von vier Jahren ausfällt. Daneben leisten sie, gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV; NG 317.21), Beiträge für die Studierenden aus ihrem Kanton.

Das Konkordatsrecht regelt in der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (NG 317.111), unter welchen Bedingungen die Trägerfinanzierung angepasst werden kann. Der Leistungsauftrag gibt diese Regelung in Ziffer 8.1 wieder. Im vorliegenden Kontext, wo es um die Forschungstätigkeit der HSLU geht, ist Alinea vier von Bedeutung: Grund für eine Anpassung der jährlichen Finanzierungsbeiträge (der Trägerkantone) kann sein: «im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen)».

Der neue Leistungsauftrag regelt den Bereich Forschung & Entwicklung. Inhaltlich entspricht die Formulierung der bisherigen Regelung im aktuellen Leistungsauftrag 2020-2023.

Wenn der Konkordatsrat die Vorgaben für den Bereich Forschung & Entwicklung während der Laufzeit des Leistungsauftrags ändern würde – was er bisher nie gemacht hat – so müsste er beurteilen, ob es für die Erfüllung der neuen Vorgaben einer zusätzlichen Trägerfinanzierung bedarf.

2.3 Materielles

2.3.1 Behandlung im Konkordatsrat

Im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags 2024-2027 hat die HSLU dem Konkordatsrat eine zusätzliche Grundfinanzierung von 0.5 % des Jahresumsatzes 2024 beantragt, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit zum Beispiel verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen steigern zu können. Das hätte pro Jahr CHF 1.7 Mio. an zusätzlichen Trägerbeiträgen (Beiträge der Zentralschweizer Kantone) ausgemacht. Dieses Anliegen, welches jenem der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission entsprach und auch im vorliegenden Postulat vorgebracht wird, lag dem Konkordatsrat somit schon zu Beginn der Beratungen des neuen Leistungsauftrags vor.

2.3.2 Stellenwert der Forschung

Aus inhaltlicher Sicht kann der Konkordatsrat die Gründe für einen erhöhten Grundbeitrag nachvollziehen. Die Wichtigkeit der Forschung, deren Einfluss auf die Lehre und deren Bedeutung für die Zentralschweiz stellt er nicht in Abrede. Zu bemerken ist, dass die HSLU in den letzten Jahren die Vorgabe aus dem Leistungsauftrag, einen Forschungsanteil von mindestens 20 % des Umsatzes zu erzielen, übertroffen hat. Dennoch ist ihr Forschungsanteil im schweizerischen Vergleich am tiefsten und hat sich in den letzten vier Jahren rückläufig entwickelt.

Der tiefe Forschungsanteil lässt sich insbesondere durch das starke Wachstum der HSLU in den letzten Jahren begründen. Allerdings konnte der Forschungsanteil mit den steigenden Gesamtumsätzen der HSLU nicht Schritt halten.

2.3.3 Finanzielle Gesamtsituation

Der Konkordatsrat kann sich bei der Beratung eines neuen Leistungsauftrags nicht bloss auf die Finanzierung eines Leistungsbereichs fokussieren. Er handelt unter Beachtung des vierfachen

Leistungsauftrags sowie der finanziellen Situation der HSLU die von den Trägerkantonen leistbaren Trägerbeiträge aus. Dabei hält er sich weiterhin an das Szenario «Konsolidieren», welches er im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2020-2023 ausgearbeitet hatte. Mehr Trägerbeiträge gibt es:

- für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich (Teuerung; für die HSLU gilt grundsätzlich das Luzerner Personalrecht) sowie
- vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen.

Dazu kommt im neuen Leistungsauftrag die Position für den Aufbau des Eigenkapitals, was pro Jahr CHF 1.5 Mio. ausmacht. Die Stärkung des Eigenkapitals wurde bei der Kenntnisnahme des aktuellen Leistungsauftrags 2020-2023 von verschiedenen Parlamenten als Anliegen genannt.

Die in den letzten Jahren realisierten und noch anstehenden Infrastrukturvorhaben führten und führen zu einem Anstieg der Trägerbeiträge. Die HSLU ist auf genügend und zweckmässige Infrastruktur angewiesen und die Trägerkantone konnten in den letzten Jahren zu einem stattlichen, aber notwendigen Ausbau Hand bieten. Das grösste Infrastrukturprojekt, der Campus Horw, befindet sich indes noch in der Projektierungsphase und wird zu einer weiteren Erhöhung der Trägerbeiträge führen.

Der im Leistungsauftrag definierte Eigenfinanzierungsanteil von 60 % bedeutet umgekehrt, dass die Konkordatskantone an jede Million Forschungsumsatz CHF 400'000 zahlen. Das sind bei Forschungsumsätzen von rund CHF 64 Mio. im Jahr 2022 beträchtliche Summen.

Die oben dargestellten Elemente und das erfreuliche Wachstum der HSLU in den letzten zehn Jahren führten dazu, dass die Trägerfinanzierung von CHF 34.4 Mio. im Jahr 2017 auf 60.1 Mio. im Jahr 2027 steigen wird.

2.4 Fazit

Der Regierungsrat hält die tiefen Kosten pro Studierende/n und die tiefsten Gemeinkosten für eine Stärke der HSLU. Auch ist er sich der steigenden Trägerbeiträge aufgrund des Wachstums der HSLU, der Eigenkapitalbildung und dem Infrastrukturbedarf bewusst. Dennoch teilt der Regierungsrat die Ansicht der Postulanten, dass es sich bei F&E um ein vitales Anliegen einer Hochschule handelt, das die Innovationsförderung dynamisiert und damit die angeschlossenen Bildungs- und Wirtschaftsstandorte langfristig stärkt. Infolgedessen nimmt er gegenüber dem Anliegen des vorliegenden Postulats eine positive Haltung ein.

Andererseits stellt der Regierungsrat angesichts der Vorbesprechung im Konkordatsrat fest, dass es Kantone gibt, die dem Antrag nach einer höheren Grundfinanzierung von Forschung und Entwicklung um 0.5 % des Umsatzes 2024 nicht zustimmen.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos) und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5 % gutzuheissen, jedoch als erledigt abzuschreiben, da die zwingende Einstimmigkeit im Konkordatsrat nicht erreicht wird.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort Landrat Klaus Waser, welcher den parlamentarischen Vorstoss von Regina Durrer übernommen hat.

Landrat Klaus Waser, Postulant: Ich beantrage Eintreten.

Landratspräsident Paul Odermatt: Es wurde der Antrag auf Eintreten gestellt. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten und damit beschlossen ist.

Landrat Klaus Waser, Postulant, und als Vertreter der FDP-Fraktion: Besten Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates von Regina Durrer und mir bezüglich der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Zentralschweizer Fachhochschulen. Per Ende Januar hat der Regierungsrat diesen Bericht verabschiedet, und ich habe es

als schönes, nachträgliches Geburtstagsgeschenk gesehen. Über die Vorzüge der Fachhochschule berichte ich jeweils im Jahresbericht. Seit einigen Jahren ist die Trägerrestfinanzierung zu tief. Darunter leiden Forschung, Entwicklung und das ganze Gebilde des Konstruktes Zentralschweizer Fachhochschulen. Wir haben das vorhin soeben von Thomas Wallimann und Roland Blättler gehört. Wir müssen ein Auge darauf haben und dem Standort Zentralschweiz Sorge tragen. Es wäre möglich, dass Studierende plötzlich merken, dass andere Standorte mehr bieten und die Ausbildung dort besser ist. Diese werden dann vermutlich nicht in die Region zurückkommen, sondern bleiben dort, wo sie die Ausbildung gemacht haben. Die Interkantonale Fachhochschulkommission hat das an verschiedenen Sitzungen beraten und in die Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 einfließen lassen, dass man eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0.5 Prozent beantragt. Über das ganze Gebilde sind das 1.7 Mio. Franken, wovon der Kanton Nidwalden 103'000 Franken bezahlen müsste. Wir haben das beim Konkordatsrat eingegeben. Die Eingabe wurde abgelehnt, weil der Konkordatsrat Einstimmigkeit benötigt und ein Kanton das Veto eingereicht hat. An dieser Stelle richte ich nochmals einen grossen Dank an den Kanton Nidwalden, der das Postulat von Anfang an unterstützt hat. Man konnte aber nichts mehr machen und es ist nicht in die Leistungsvereinbarung eingeflossen. Als Fachhochschulkommission müssen wir ein Zeichen setzen. Deshalb haben sechs Kantone beschlossen, ein Postulat oder eine Motion einzureichen. Heute ist der Kanton Nidwalden der letzte Kanton, der darüber berät. Die anderen Kantone haben bereits darüber beraten und es wurde in allen fünf Kantonen gutgeheissen, dass das Postulat oder die Motion überwiesen wird. In Nidwalden und Zug unterstützen auch die Regierungen die Eingabe. Bei den anderen Kantonen hat sich das Parlament über die Regierung hinweggesetzt und auch dort ein Zeichen gesetzt. Ein Zeichen setzen heisst auch, darauf zu schauen, dies bei der Trägerrestfinanzierung für die Leistungsvereinbarung 2028 bis 2031 einfließen zu lassen, um diese zu erhöhen, damit man wieder genügend Spielraum hat. Deshalb: Das Postulat gutheissen ist ein grosses Anliegen. Aber im Bericht des Regierungsrates steht, dass man die Abschreibung dieses Postulates machen muss. Ein Postulat gutzuheissen ist mit einer Pflicht verbunden. Ein Bericht zuhanden des Parlamentes muss verfasst werden. Wir verstehen diesen Aufwand und wollen ihn nicht betreiben, um die Verwaltung zu beschäftigen. Es ist uns ein Anliegen, bei dieser Abschreibung mit einem Nein noch einmal ein Zeichen zu setzen. Franziska Rüttimann erläutert später in ihrem Postulat, was es bedeutet, wenn wir diese Abschreibung ablehnen und so etwas im Rechenschaftsbericht steht, um noch einmal ein Zeichen zu setzen, wie wichtig es ist, zur Fachhochschule Zentralschweiz Sorge zu tragen.

Ich gebe noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Am 20. März 2024 hat die FDP darüber diskutiert und stimmt der Gutheissung des Postulates einstimmig zu, ebenso dem Nein zur Abschreibung. Dazu gibt es eine Anmerkung, die ich persönlich unterstütze: Wir sind der Meinung, der Kanton Nidwalden könnte noch aktiver und innovativer werden, damit ein Standort der Fachhochschule nach Nidwalden kommen würde. Wir haben einen Teil in Hergiswil, sind aber überzeugt, dass es noch mehr Möglichkeiten geben würde, um unseren Kanton sympathisch und erfolgreich zu präsentieren, wenn man sich aktiv in Zukunft um eine Ausbildungsstätte bewerben würde.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz für den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 um 0.5 Prozent zu prüfen. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Wenn der Blick auf das Verhältnis der Ausgaben zwischen Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz gerichtet wird, fällt auf, dass die HSLU schweizweit den letzten Platz belegt und als einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung in diesem Bereich aufweist.

Den Mitgliedern der Kommission wurde erklärt, dass auf die aktuelle Leistungsvereinbarung kein Einfluss mehr genommen werden kann. Mit dem Postulat wird allerdings die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass sie künftig ein Auge auf den Bereich Forschung und Entwicklung halten soll und spätestens bei der nächsten Leistungsvereinbarung diesbezüglich frühzeitig Einfluss nimmt.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulanten, dass der Bereich Forschung und Entwicklung wichtig für die Innovationsförderung ist und damit auch die angeschlossenen Bildungs- und Wirtschaftsstandorte langfristig stärkt. Auch wenn die Trägerfinanzierung aufgrund des Wachstums der HSLU ansteigen wird, hat der Regierungsrat gegenüber dem Postulat eine positive Haltung.

Die Gutheissung des Postulats durch den Regierungsrat wurde von der Kommission positiv gewürdigt. Die BKV beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat gutzuheissen.

Betreffend Abschreibung des Postulats: Die etwas spezielle Situation, ein Postulat zwar gutzuheissen, es aber gleichzeitig abzuschreiben, ist der Ausgangslage geschuldet. Im Konkordatsrat der HSLU, welcher aus allen Bildungsdirektoren der Zentralschweiz besteht, ist für dieses Anliegen Einstimmigkeit gefordert. Ein Kanton hat sein Veto eingelegt und damit die gewünschte Erhöhung der Finanzierung blockiert.

Der BKV ist es wichtig, dass kein Bericht für etwas geschrieben werden muss, obwohl alle Fakten auf dem Tisch liegen und keine Verbesserung in Aussicht gestellt werden kann. Da es in Nidwalden auch nicht die Möglichkeit einer teilweisen Überweisung wie in Luzern gibt, und zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission alle davon ausgingen, dass mit der Überweisung ein Bericht geschrieben werden muss, hat die BKV einstimmig beschlossen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Nach ausgiebiger Beratung in unserer Fraktion während der Sitzung am vergangenen Mittwoch möchten wir unser volles Einverständnis mit dem Postulat bekunden. Wir teilen die Wertschätzung für die Arbeit der Fachhochschule Zentralschweiz und möchten auch zukünftig nicht im Wege stehen.

In diesem Sinne schliessen wir uns der Meinung des Regierungsrates sowie unserer geschätzten Kollegin Franziska Rüttimann an.

Die SVP-Fraktion spricht sich daher dafür aus, das Postulat zur Erhöhung der Trägerinitiative zu befürworten, jedoch gleichzeitig dafür, es nicht vorschnell abzuschreiben.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir von den Grünen unterstützen das Postulat von Franziska Rüttimann. Weiterhin möchten wir Geburtstagsgeschenke anmahnen für Thomas Wallimann und Roland Blättler, die ja eine sehr schlechte arbeitsrechtliche Situation aufgrund von finanziellen Nöten antreffen. Wieso soll der Kanton Nidwalden noch grosszügiger sein als bisher und damit sowohl die Forschung, das hat schon Franziska Rüttimann angesprochen, mehr fördern und die Rahmenbedingungen mehr ausgestalten? Es ist im Gegenteil eher so, dass der Bund immer mehr spart, wenn es um Bildung geht, und jetzt nur noch bereit ist, ein Prozent hineinzugeben. Der finanzielle Rahmen wird durch die Budgetberatung, Ukraine Krise, Militär und was noch so alles auf uns zukommt, erweitert und nun soll bei der Bildung gespart werden. An dem einzigen Rohstoff, den die Schweiz hat – der Bildung –, soll jetzt gespart werden. Für uns hier in Nidwalden, nur zwei Prozent der Absolventen der Hochschule sind in der Hochschule Zentralschweiz involviert. Unser grösster Arbeitgeber, die Pilatus, hat ein grosses Interesse, viele Ingenieure, die ausgebildet werden, zu beschäftigen. Es ist in unserem eigenen Interesse, gerade als Standortkanton einer so grossen, innovativen Firma, hier zu investieren und wir müssen das auch einbringen als Konkordatskanton in diese Fachhochschulediskussion. Wir haben noch ganz andere Themen. Was der Regierungsrat Res Schmid

angekündigt hat, wir haben ein Wachstum der Studentenzahl und auf der anderen Seite neue technische Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Wir haben ein Riesenpaket, welches immer grösser wird, und eigentlich die Finanzen, die tragen das gerade noch mit. Es ist keine richtige Erhöhung, das muss man sich bewusst sein. Hinzu kommt die steigende Studentenzahl. Unter dem Strich heisst das, ein konkordatspätes Geburtstagsgeschenk für die Epoche, die nach 2028 bis 2031 kommt, wäre wenn der Kanton sich bemüht, die Finanzen anzuheben. Ich hoffe, dass dies ein offenes Ohr im Regierungsrat findet und er sich überlegt, was er in diese Richtung tun könnte.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion begrüsst das Anliegen der Postulanten. Dank des hohen Bildungsstands der Schweizer Bevölkerung und der beeindruckenden Innovationskraft geniessen wir in der Schweiz eine hohe Lebensqualität. Um diese zu bewahren und international konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es weiterhin, in die Bildung sowie Forschung und Entwicklung zu investieren. Damit auch die Zentralschweiz ihren Beitrag dazu leisten kann, ist eine solid finanzierte Fachhochschule, die ihre Studenten nicht aus Kostengründen ins Selbststudium schickt, auch von Seiten der Grünliberalen wünschenswert. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass im Konkordatsrat keine Einigkeit bezüglich der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung für die Hochschule Luzern erreicht wurde. Dennoch schätzen wir die aufgeschlossene Haltung des Regierungsrats gegenüber dem Anliegen und sind dankbar, wenn der Regierungsrat sich in den zukünftigen Diskussionen zur nächsten Leistungsvereinbarung für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung stark macht. Dementsprechend ist die GLP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats, aber nicht für die Abschreibung des Anliegens.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion schliesst sich weitgehend dem Bericht der BKV an.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, um welchen es hier im Speziellen geht, ist ein wichtiger Bestandteil einer Fachhochschule. Er ist für Innovationen von zentraler Bedeutung und hat auch einen Effekt auf die Aktualität und Qualität der Lehre. Mit zu geringen Mitteln kann die Fachhochschule ihrer Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nur ungenügend nachkommen, was wiederum den Wirtschaftsstandort schwächt.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir die gute Arbeit an der Fachhochschule anerkennen und auch in Zukunft weiterhin ermöglichen wollen. Dank einer erfolgreichen Fachhochschule mit Standort Luzern, also mehr oder weniger vor der Haustür, erhöht sich die Chance, dass junge, gut ausgebildete Fachkräfte in der Zentralschweiz bleiben oder umgekehrt sich die Chance verkleinert, dass Studierrwillige gezwungenermassen weggehen und womöglich nie mehr zurückkommen.

Betreffend Abschreibung des Postulats, welches nicht von mir, sondern von Landrat Klaus Waser kommt: Die Mitte-Fraktion versteht die Argumentation der BKV. Auch wir wollen keinen unnötigen Bericht schreiben lassen. Da der Mitte-Fraktion gute Ausbildungsmöglichkeiten in der Zentralschweiz sehr wichtig sind, wird sie das Postulat gleichwohl nicht abschreiben. Mit der Möglichkeit, ein Postulat im Rechenschaftsbericht zu beantworten, ist der Verwaltungsaufwand minimal. Das Zeichen gegenüber dem Konkordatsrat ist aber ungleich grösser.

Die Mitte-Fraktion wird beim Antrag des Regierungsrates, das Postulat abzuschreiben, geschlossen Nein stimmen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung des Anliegens. Wenn wir das Postulat nicht gleich abschreiben, sieht der Konkordatsrat unmissverständlich, dass auch der Kanton Nidwalden hinter der Fachhochschule steht und gewillt ist, sie in Zukunft stärken.

Bildungsdirektor Res Schmid: Richtig ist, dass von den sechs Kantonen im Konkordatsrat jeder Kanton ein Vetorecht hat. Deshalb ist es zu der Situation gekommen, die wir jetzt haben. Wichtig zu wissen ist, wieso die Kantone für die Untersuchung waren, und wir Abschreibung beantragen. Nidwalden war der erste Kanton, der via Regierung reagiert und ein entsprechendes Schreiben erstellt hat. Wir haben nach Absprache mit dem Rechtsdienst über die Art und Weise entschieden, wie wir vorgehen können. Im Nachhinein haben die anderen Kantone Stellung genommen oder sind vom Parlament beauftragt worden, positiv Stellung zu nehmen. Man kann sich fragen, wieso sie nicht auch abgeschrieben haben. Ich bin selbstverständlich froh, wenn das Parlament heute sagt: Zustimmung, nicht abschreiben, und wir ohne grossen Aufwand mit einer entsprechenden Berichterstattung im Rechenschaftsbericht das erledigen. Es geht um die 0.5 Prozent zu Gunsten der Forschungskorporation und Innovationskraft, um 1.7 Mio. Franken. Ich bin der Meinung, es ist gut, wenn die anderen fünf Kantone diese Haltung einnehmen. Wenn wir das vor der nächsten Legislaturperiode korrigieren möchten, müsste das nochmals an alle sechs Regierungen und Parlamente zur Kenntnismahme zugestellt werden. Wir können schon im nächsten Jahr über einen begründeten Bedarf bei der Finanzplanung entsprechende Korrekturen machen. Aber das braucht eine weitere Runde und ist im Moment noch offen. Für den Regierungsrat ist es unproblematisch, im Rechenschaftsbericht Bericht zu erstatten, ohne einen separaten Bericht erstellen zu müssen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung zum Postulat

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% wird gutgeheissen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Von Seiten des Regierungsrates wurde Antrag auf Abschreibung des Postulats gestellt.

Landrat Klaus Waser, Postulant: Vielen Dank für die Einstimmigkeit der Postulat-Gutheissung. Ich setze mich dafür ein, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird, wie es Franziska Rüttimann und der Bildungsdirektor Res Schmid gesagt haben. Mit dem entsprechenden Vermerk im Rechenschaftsbericht, damit wir noch einmal ein Zeichen setzen und aufzeigen, dass die Nidwaldner ein Auge darauf haben werden und die Trägerrestfinanzierung erhöhen wollen. Deshalb die Nichtabschreibung des Postulats.

Abstimmung zur Abschreibung

Der Landrat lehnt einstimmig mit 58 Stimmen den Abschreibungsantrag des Regierungsrates ab.

9 Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Andreas Suter, 6386 Wolfenschiessen
Landrat Armin Odermatt, 6382 Büren

Wolfenschiessen, 20.09.2023

Interpellation betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden

Aktuell ist der Kanton Nidwalden an der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation.

Ziel und Inhalt eines Agglomerationsprogramms sind die Abstimmung zwischen Siedlung, Landschaft, Verkehr und dient damit verbunden als Gesamtstrategie im funktionalen Raum als Massnahmenplan und als Koordinationsinstrument. Im Weiteren werden mit diesen Agglomerationsprogramm Finanzierungsvereinbarungen für bundesbeitragsberechtigte Massnahmen mit dem Bund getroffen.

Dieser Mehrwert für den Kanton war es ursprünglich, der den Regierungsrat damals zur Beteiligung am Agglomerationsprogramm bewogen hat. Nach 14 Jahren ist es nun an der Zeit, Aufwand, Kosten und Nutzen dieses Agglomerationsprogramms zu beurteilen.

Wer beim Wort <Generation> an eine eher längerfristige Strategie denkt, liegt zumindest beim Agglomerationsprogramm falsch. Der Kanton ist bereits an der Ausarbeitung der 5. Generation. Dies lässt vermuten, dass der Zeitaufwand für das Erarbeiten grösser ist, als die Zeit die zur Erfüllung der Massnahmen und Ziele zur Verfügung steht.

- Das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation mit insgesamt 22 Massnahmenpaketen wurde ab 2009 unter der Federführung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet.
- Nach der Verabschiedung des AP NW 2G durch den Regierungsrat am 13. Dezember 2011 hat der Bund im Rahmen des Prüfprozesses (2012 bis 2014) die Gesamtwirkung des Programms beurteilt.

Schon im Jahr 2014 steht die nächste Generation an. Im September 2014 hat der Regierungsrat als Träger des Agglomerationsprogramms in Absprache mit den Gemeinden entschieden, auf die Erarbeitung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms Nidwalden der 3. Generation zu verzichten.

Im 2018 geht es weiter mit der nächsten Generation. Unter Einbezug der Gemeinden hat der Regierungsrat im November 2018 beschlossen, das Agglomerationsprogramm Nidwalden weiterzuführen und im Rahmen der 4. Generation des Bundes zu überarbeiten und aktualisieren.

- Aus diversen Gründen konnte der Zeitplan für die Erarbeitung des AP NW 4G bis zum Einsendeschluss am 15. Juni 2021 nicht eingehalten werden.
- Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 8. Juni 2020 beschlossen, die Arbeiten am AP NW 4G abzubrechen und stattdessen an der 5. Generation teilzunehmen. In dieser Phase steht der Kanton jetzt, wobei der Regierungsrat am 7. Dezember 2021 mit dem RRB 704 das Pflichtenheft zum AP NW 5G verabschiedet hat.

Dieses Pflichtenheft umfasst 58 Seiten, wobei eine grosse Beteiligung an Organisationseinheiten vorausgesetzt werden:

- **Politische Steuergruppe**, bestehend aus drei Regierungsräten und je einem Vertreter aller Nidwaldner Gemeinden – insgesamt 14 Personen.
- **Kerngruppe**, bestehend aus 9 Personen.
- **Projektleitung**, bestehend aus 2 Personen.
- **Das Planerteam**, ein externes Fachbüro bestehend aus 3 Personen.
- **Die Echogruppe**, bestehend aus 9 Personen.
- **Erweiterte Fachgruppe**, bestehend aus 1 Person aus der Verwaltung
- **Die Nachbargruppe**, bestehend aus 6 Personen.

Sowohl der Regionalentwicklungsverband Nidwalden als auch die Landratskommission BUL werden regelmässig über den Stand der Arbeiten orientiert. Insbesondere die Ergebnisse des GVK bilden zentrale Grundlagen, auf denen das neue AP 5G aufbaut. Die langfristige, gesamtheitliche Raum- und Verkehrsplanung wird somit ohne Unterbruch weitergeführt. Eingaben für die 5. Generation sind beim Bund bis am 31. März 2025 möglich. Die Umsetzung folgt planmässig ab dem Jahr 2028.

Ab dem Jahr 2026 startet dann wahrscheinlich das AP NW 6, wobei der Planungsaufwand bei neuem beginnt.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und erbitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bundesbeschluss unterstützt der Bund das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation, aufgrund seiner positiven Wirkung mit einem Beitragssatz von 40%. Demnach werden im Rahmen der 2. Generation ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken mitfinanziert. Wie viele Gelder davon sind inzwischen von dem AP NW 2G nach Nidwalden geflossen und für welche Projekte?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten, für alle im Rahmen der Generationen 2-4 getätigten Aufwände?
3. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand budgetiert, bis das Agglomerationsprogramm NW 5G eingabefertig ist und mit welchen finanziellen Mitteln kann der Kanton seitens Bund in den kommenden Jahren rechnen?
4. Wie sieht die Strategie des Kantons bezüglich der weiterführenden Generationen aus und wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Nutzen aus dem Agglomerationsprogramm für den Kanton in Zukunft möglichst hoch ausfällt?

Vielen Dank für Beantwortung dieser Interpellation.

Landrat Andreas Suter

Landrat Armin Odermatt

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 147

Stans, 27. Februar 2024

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichner betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 20. September 2023 hat Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichner eine Interpellation betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms eingereicht und ersucht den Regierungsrat, vier Fragen zu beantworten.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 26. September 2023 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Agglomerationsprogramm als zweckmässiges Planungsinstrument

Das Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges Planungsinstrument, das periodisch (alle vier Jahre) aktualisiert und optimiert wird. Es umfasst inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung und Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung eines ganzen Agglomerationsraums. Das Agglomerationsprogramm Nidwalden koordiniert dabei die kantonalen und kommunalen Massnahmen und stimmt die Planungen der verschiedenen Bereiche und Stellen im Sinne eines Gesamtkonzepts über die Gemeindegrenzen hinweg aufeinander ab. In diesem Sinne haben sich die Agglomerationsprogramme in den letzten Jahren schweizweit als äusserst erfolgreiche Instrumente zur koordinierten Entwicklung und Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Verkehrs unter effektivem und effizientem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erwiesen.

2.1.2 Bisherige Teilnahme an Agglomerationsprogrammen

Der Kanton Nidwalden hat erstmals beim Agglomerationsprogramm AP der 2. Generation erfolgreich teilgenommen. Die Frist für die Umsetzung der A-Massnahmen läuft noch bis Ende 2027. Auf eine Teilnahme am AP der 3. Generation wurde verzichtet und die Arbeiten am AP der 4. Generation

wurden mit RRB Nr. 300 vom 8. Juni 2020 abgebrochen. Zum einen fehlte als Basis für die Ausarbeitung des AP ein Gesamtverkehrskonzept mit entsprechenden Analysen. Zum anderen bestanden zu grosse Divergenzen bei den Vorstellungen der Gemeinden untereinander und zwischen den Gemeinden und dem Kanton, so dass sich eine fristgerechte Einreichung des AP 4. Generation beim Bund bis am 15. Juni 2021 als unrealistisch herausstellte. Der Regierungsrat entschied daher, die Arbeiten am AP 4 abzubrechen und stattdessen die Zeit bis zum AP 5 für die Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts (inkl. Verkehrsmodelle) zu nutzen.

Seit April 2022 laufen die Arbeiten am AP der 5. Generation. Träger des AP 5. Generation ist der Kanton und die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Nidwaldner Gemeinden und der Gemeinde Engelberg unter der Federführung der Baudirektion. Der Kanton Nidwalden schloss dazu mit allen betroffenen Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab. Gemäss Entscheid des Bundes befinden sich folgende Gemeinden im Beitragsperimeter: Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Emmetten, Ennetmoos, Hergiswil (neu bei AP Nidwalden statt Agglomeration Luzern), Oberdorf, Stansstad und Stans.

2.1.3 Durch den Bund finanzierte Leistungen

Der Bund beteiligt sich mit einem Bundesbeitragsatz, welcher nach der Prüfung des Agglomerationsprogramms festgelegt wird, an wirksamen Massnahmen. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation waren dies 40%. Wirksame Massnahmen sind solche, welche vor allem Verkehrsinfrastrukturen betreffen und eine direkte Wirkung haben.

2.1.4 Nicht durch den Bund finanzierte Eigenleistungen

Bei den nicht durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen handelt es sich vorwiegend um Siedungs- und Landschaftsmassnahmen, welche Konzeptkosten beinhalten und keine direkte Wirkung auf Verkehrsinfrastrukturen haben. Diese Eigenleistungen können jedoch unterstützend wirken und sind daher für das Agglomerationsprogramm auch relevant.

2.1.5 Durch den Bund mitfinanzierte Massnahmen

Folgende 16 Massnahmen der A-Liste des AP NW 2G werden gemäss Bundesbeschluss und Leistungsvereinbarung durch den Bund mitfinanziert.

Massnahmenpaket			Priorität gem. Eingabe AP NW	Bundesbeitrag gem. def. Prüfbericht / Bundesbeschluss (40%)	Priorität gem. def. Prüfbericht	Federführende Stelle	Bundesbeitrag gem. Leistungsvereinbarung (Preisstand Okt. 2005, exkl. MWST. & Teuerung)
Nr.	ARE-Code	Bezeichnung					
V-ST-MV1.1	1509.2.005	Stans, KH3 Knoten Robert-Durrerstrasse	A	Ja	A	TBA	390'000
V-OB-LV1.1	1509.2.025	Oberdorf, KH2, Fussgängerübergang Rieden	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	70'000
V-OB-LV1.K1	1509.2.027	Oberdorf, KH2/KV9, Knoten Büren	A	Ja	A	TBA	260'000
V-ST-LV1.K1	1509.2.028	Stans, KH3, Ennetmooserstrasse	A	Ja	A	Gemeinde Stans	580'000
V-ST-LV1.K2	1509.2.029	Stans, KH1, Stansstaderstrasse (NKB – Karlipplatz)	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	330'000
V-ST-LV1.K3	1509.2.030	Stans, Robert-Durrerstrasse	A	Ja	A	Gemeinde Stans	1'640'000
V-OB-LV2.1	1509.2.042	Oberdorf, Fussweg Feld-Gemeindehaus	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	10'000
V-OB-LV2.2	1509.2.043	Oberdorf, Sagensitz, Sicherung Wegrecht, min. Ausbau für Velos	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	20'000
V-ST-LV2.1	1509.2.044	Stans, Fuss-/Veloweg Anschluss Büntistrasse	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	20'000
V-ST-LV2.2	1509.2.045	Stans, Fussweg Robert-Durrerstrasse-Turmatt	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	30'000
V-SD-LV2.1	1509.2.048	Stansstad, Veloweg entlang Seerosenstrasse (Ausfahrt A2 – Kreisel La Palma)	A	Ja	A*	Gemeinde Stansstad	50'000
V-LV3.1	1509.2.082	Attraktivierung der Velonutzung: Verbesserung Veloparkierung	A	Ja	A*	FöVP	30'000
V-LV3.2	1509.2.083	Attraktivierung der Velonutzung: Velostation Stans	A	Ja	A*	FöVP	80'000
V-ST-KM1.3	1509.2.086	Stans, 100 neue B+R-Plätze Bahnhof Stans	A	Ja	A*	FöVP	20'000
V-SD-KM1.1	1509.2.087	Stansstad, 55 neue B+R-Plätze im Rahmen der Neugestaltung Bahnhofareal	A	Ja	A*	FöVP	10'000
V-HE-LV1.K1	1061.2.089	Hergiswil, KH1, Umgestaltung Knoten Bahnhofstrasse/Seestrasse	A	Ja (APLU)	A	Gemeinde Hergiswil	30%

* Konzept LV A-Liste

2.1.6 Stans West

Bereits im Agglomerationsprogramm AP 1. Generation war eine Umfahrungsstrasse als direkte Verbindung vom Länderpark zur Ennetmooserstrasse als Massnahme aufgeführt. Der Bund bemängelte jedoch bei der Prüfung dieser Massnahme die fehlende Abstimmung von Siedlung und Verkehr. In der Folge wurde beim Agglomerationsprogramm 2. Generation der Entwicklungsschwerpunkt Stans-West (inkl. S-Bahnhaltestelle Bitzi) als Siedlungsentwicklung sowie die Umfahrungsstrasse "Netzer-gänzung" (Verbindung zwischen Kreisel Bitzi und Ennetmooserstrasse) aufgenommen. Der Landrat folgte aber diesen Entscheiden nicht. Er hat mit Beschluss vom 11. Juni 2014 den Entwicklungsschwerpunkt Stans West sowie die S-Bahnhaltestelle Bitzi nicht in den Richtplan aufgenommen und die Linienführung der Umfahrung Stans West abgeändert (Variante Müller-Martini).

In der Folge wurde aufgrund der Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos vom 26. Januar 2015 ein neues Strassenprojekt mit der Linienführung Müller-Martini in Angriff genommen. Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat jedoch im November 2022 den Bau dieser Entlastungsstrasse "Stans West" abgelehnt.

Unmittelbar nach dieser Volksabstimmung hat die Baudirektion einen runden Tisch einberufen, um das weitere Vorgehen bezüglich Entlastungsstrasse Stans West zu klären. Dabei sind die Landratsfraktionen sowie die Gemeinden Stans und Ennetmoos vertreten. Bis Januar 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt. Als Zwischenfazit kann dabei festgehalten werden, dass sämtliche Fraktionen wie auch die Gemeinden Stans und Ennetmoos im Grundsatz eine Umfahrungsstrasse "Spange West" mit flankierenden Massnahmen (inkl. Strassenabtausch) zur Verbesserung der Entlastungswirkung begrünnen. In einem nächsten Schritt wird die Baudirektion nun ein Variantenstudium zur Evaluation der geeigneten Linienführung in Angriff nehmen. Geplant ist eine Aufnahme der Spange West im Agglomerationsprogramm als B-Massnahmen (Realisierung ab 2032). Dafür muss bis zur Einreichung des Agglomerationsprogramms ein Variantenentscheid (Vorstudie) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30% vorliegen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Gemäss Bundesbeschluss unterstützt der Bund das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation, aufgrund seiner positiven Wirkung mit einem Beitragssatz von 40%. Demnach werden im Rahmen der 2. Generation ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken mitfinanziert. Wie viele Gelder davon sind inzwischen von dem AP NW 2G nach Nidwalden geflossen und für welche Projekte?

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der 2. Generation an 16 ausgewählten A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken (siehe Tabelle unter 2.1.5). Grundsätzlich können die Bundesbeiträge für A-Massnahmen der 2. Generation bis Ende 2027 abgerufen werden. Stans hat die Massnahme Fuss-/Veloweg Anschluss Büntistrasse als Eigenleistung ausgeführt. Auf die Finanzierungsvereinbarung wurde verzichtet.

Für die finanzierungsreifen Massnahmen wurden in den letzten Jahren Finanzierungsvereinbarungen mit dem UVEK abgeschlossen. Der Bund hat sich bisher an sieben A-Massnahmen mit insgesamt Fr. 625'780 beteiligt:

- Stansstad, 55 neue B+R-Plätze, Bahnhofareal (Fr. 12'780)
- Stansstad Radweg entlang Seerosenstrasse, Ausfahrt A2-Kreisel La Palma (Fr. 50'000)
- Oberdorf, KH2, Fussgängerstreifen Rieden (Fr. 53'200)
- Oberdorf, KH2/KV9, Knoten Büren (Fr. 260'000)
- Stans, 100 neue B+R-Plätze Bahnhof Stans (Fr. 20'000)
- Attraktivierung des Veloverkehrs Velostation Stans (Fr. 30'000)
- Velostation Stans (Fr. 200'000)

Einige dieser Massnahmen konnten bereits vollständig realisiert werden, andere befinden sich noch in der Abschlussphase, weshalb die Bundesmittel noch nicht vollständig ausbezahlt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt diejenigen A-Massnahmen auf, welche durch den Bund mitfinanziert werden könnten, jedoch noch nicht gestartet wurden oder deren Start erst in den nächsten Jahren geplant ist:

Übersicht Stand bundesbeitragsberechtigte A-Massnahmen

Stand: 23.01.2024

Nr. AP NW	ARE-Code	LV A-Liste	Standortg emeinde	Bezeichnung	Federführende Stelle	Bemerkung	Zahlen Bund gem. Leistungsver.		
							Eigenleistung (Kt. & Gde.)	Bundesbeitrag	Total
V-ST-MIV1.1	1509.2.005	Nein	STA	KH3, Knoten Robert-Durrerstrasse	AMO		59'000	390'000	98'000
V-ST-LV1.K1	1509.2.028	Nein	STA	KH3, Ennetmooserstrasse (Erhöhung Sicherheit Fuss- und Veloverkehr mit Strassenraumgestaltung)	Gemeinde Stans	Auf Ergebnis des runden Tisches abwarten	86'000	580'000	1'440'000
V-ST-LV1.K2	1509.2.029	Ja	STA	KH1, Stansstadterstrasse (Erhöhung Sicherheit Fuss- und Veloverkehr mit Strassenraumgestaltung, NKB-Karliplatz)	Gemeinde Stans	Auf Ergebnis des runden Tisches abwarten	49'000	330'000	82'000
V-ST-LV1.K3	1509.2.030	Nein	STA	Robert-Durrerstrasse (Erhöhung Sicherheit Fuss- und Veloverkehr mit Strassenraumgestaltung)	Gemeinde Stans	Auf Ergebnis des runden Tisches abwarten	2'450'000	1'640'000	4'090'000
V-OB-LV2.1	1509.2.042	Ja	ODO	Fussweg Feld-Gemeindehaus	Gemeinde Oberdorf	Teilweise aufgrund eines privaten Bauprojekts realisiert	10'000	10'000	20'000
V-OB-LV2.2	1509.2.043	Ja	ODO	Sagensitz, Sicherung Wegrecht, min. Ausbau für Velos	Gemeinde Oberdorf	Wegrecht Grundeigentümer	20'000	20'000	40'000
V-ST-LV2.2	1509.2.045	Ja	STA	Fussweg Robert-Durrerstrasse - Turmatt	Gemeinde Stans	Auf Ergebnis des runden Tisches abwarten	40'000	30'000	70'000
V-HE-LV 1.K1	1061.2.089	Ja (AP LU)	HER	Hergiswil, KH1, Umgestaltung Knoten Bahnhofstrasse/Seestrasse	Gemeinde Hergiswil	Massnahme befindet sich nach wie vor in der Vorprojektphase, aus Sicht Gemeinde noch nicht spruchreif	40'000	30'000	70'000

Unter der Federführung des Kantons wurde die Massnahme "Knoten Robert Durrer" noch nicht realisiert. Das Amt für Mobilität (AMO) hat kürzlich verschiedene Abklärungen getroffen. Bei der Auswertung des Pilotversuchs zur Busbevorzugung am Knoten Robert-Durrer konnten mögliche Massnahmen evaluiert werden, die aktuell mit der Postauto AG, der Verkehrs- und Sicherheitspolizei und der Gemeinde Stans diskutiert und allenfalls rasch umgesetzt werden. Eine Knotenanpassung steht aktuell nicht im Vordergrund.

2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für alle im Rahmen der Generationen 2-4 getätigten Aufwände?

Da es sich bei den meisten Massnahmen eines Agglomerationsprogramms um Projekte handelt, die von der Baudirektion oder den Gemeinden ohnehin bearbeitet worden wären, ist davon auszugehen, dass sich der zusätzliche personelle Aufwand in Grenzen hält. Zu beachten ist auch, dass die Anforderungen an eine gemeindeübergreifende Gesamtplanung durch die Zunahme der Bevölkerung und der Siedlungsfläche gestiegen sind. Vor diesem Hintergrund wird die Abstimmung von Siedlung und Verkehr im neuen Raumplanungsgesetz vom Bund explizit gefordert. Eine Entwicklung ohne diese Abstimmung ist heute nicht mehr möglich und denkbar. Entsprechend ist das Agglomerationsprogramm auch im kantonalen Richtplan als Koordinationsaufgabe verankert. Aus Sicht des Regierungsrates stellt es ein geeignetes Instrument für die geforderte Abstimmung von Siedlung und Verkehr in funktionalen Räumen dar.

Im Detail sind für die Agglomerationsprogramme der zweiten bis vierten Generation folgende Aufwände erfasst und dokumentiert worden:

Agglomerationsprogramm 2. Generation

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, beliefen sich die Kosten für das AP 2. Generation NW in den Jahren 2010 und 2011 auf rund 409'500 Franken, wovon 201'822 Franken auf die eigentliche Erarbeitung des Agglomerationsprogramms und 159'477 Franken auf die Vertiefungsthemen und Zusatzkonzepte entfielen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Vertiefungsthemen und Zusatzkonzepten um Planungen handelt, die auch unabhängig vom Agglomerationsprogramm notwendig sind.

Nach der Einreichung des AP NW beim Bund sind die Kosten im Rahmen der Umsetzung in den Jahren 2012 und 2015 kontinuierlich gesunken (siehe Tabelle).

Agglomerationsprogramm Nidwalden 2. Generation - Übersicht Kosten 2010 bis 2015

	Erarbeitung AP NW 2G			Umsetzung AP NW 2G					Total Erarbeitung und Umsetzung
	2010	2011	Total Erarbeitung	2012	2013	2014	2015	Total Umsetzung	
Planungskosten AP NW	69'812	132'010	201'822	35'374	28'297	29'404	14'000	107'076	308'898
Kosten Vertiefungsthemen (ohne hin notwendige Arbeiten)	67'664	91'812	159'477	24'515	0	5'810	9'973	40'298	199'774
Kosten zusätzliche Konzepte	0	41'631	41'631	4'995	29'700	10'933	0	45'628	87'259
Kosten Diverses	1'512	5'107	6'619	429	988	353	0	1'770	8'389
Total	138'987	270'561	409'548	65'312	58'986	46'501	23'973	194'772	604'320

In diesen Gesamtkosten ist der Stundenaufwand der internen Projektleitung nicht enthalten. Dieser beläuft sich für die Jahre 2010 bis 2015 sowohl für die Erarbeitung als auch für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms auf rund 5100 Stunden. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von

rund 850 Stunden. Bei einem Stundensatz von durchschnittlich 85 Franken liegt der Gesamtaufwand bei 433'500 Franken.

Ab 2016 bis heute sind wenige Stunden für die jährlichen administrativen Arbeiten (Budgetkontrolle, Abrechnung der realisierten A-Massnahmen und Monitoring) angefallen.

Agglomerationsprogramm 3. Generation

Für die 3. Generation sind nur wenige Arbeitsstunden angefallen, da auf die Teilnahme an der 3. Generation verzichtet wurde.

Agglomerationsprogramm 4. Generation

Am Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde vom November 2018 bis Juni 2020 gearbeitet. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 300 vom 8. Juni 2020 wurden die Arbeiten eingestellt. Die in dieser Zeit entstandenen Bearbeitungs- und Planungskosten für die externe Fachunterstützung belaufen sich auf Fr. 125'500 (2019: Fr. 118'000; 2020: Fr. 7'500). Der Aufwand der direktion internen Projektleitung, der einzelnen kantonalen Ämter und Fachstellen sowie der Gemeinden wurde nicht separat erfasst.

3. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand budgetiert, bis das Agglomerationsprogramm NW 5G eingabefertig ist und mit welchen finanziellen Mitteln kann der Kanton seitens Bund in den kommenden Jahren rechnen?

Das Kostendach ist mit Fr. 266'060 Planungskosten (inkl. der Gemeinde Engelberg) und ca. 800 Stunden pro Jahr für die Projektleitung budgetiert. Mit welchen finanziellen Mitteln in Form von Bundesbeiträgen für das AP NW 5. Generation gerechnet wird, kann zum jetzigen Planungsstand nicht abschliessend beantwortet werden. In diesem Jahr werden die Massnahmen durch die Gemeinden sowie zuständigen Fachstellen ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten ermittelt. Der Bund wird, nach Prüfung und Beurteilung des AP NW 5. Generation den Prozentsatz für die Bundesbeiträge festlegen. Anschliessend werden mit dem Bund Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen.

4. Wie sieht die Strategie des Kantons bezüglich der weiterführenden Generationen aus und wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Nutzen aus dem Agglomerationsprogramm für den Kanton in Zukunft möglichst hoch ausfällt?

Bei der Ausarbeitung der Massnahmen für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist darauf zu achten, dass deren Planungsstand möglichst weit gediehen und die wichtigsten Massnahmen politisch bereits breit diskutiert worden sind. Dabei hilft namentlich beispielsweise der runde Tisch zum Verkehr im Raum Stans, an welchem sämtliche Fraktionen und die Gemeinden Stans und Ennetmoos teilnehmen. Damit soll verhindert werden, dass im Agglomerationsprogramm Massnahmen aufgenommen werden, welche sich dann politisch nicht umsetzen lassen.

Der Kanton Nidwalden hat an den Agglomerationsprogrammen der dritten und vierten Generation nicht teilgenommen. Daher nutzt der Kanton Nidwalden das nun laufende Agglomerationsprogramm der 5. Generation auch als Wiedereinstieg. Damit kann ein solides Fundament für künftige Generationen geschaffen werden. Nidwalden und die Gemeinden sichern sich damit die zukünftige Teilnahme an weiteren Agglomerationsprogrammen und – sofern die Anforderungen des Bundes erfüllt werden – auch die Mitfinanzierung des Bundes bei wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten.

Im Sinne einer langfristigen Planung und einer abgestimmten, gemeinde- und kantonsübergreifenden Gesamtsicht ist zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung inkl. der interkommunalen und interkantonalen Zusammenarbeit äusserst wichtig. Dies, weil sich viele Aufgaben, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung, nicht mehr nur innerhalb der Gemeinde- und Kantons Grenzen lösen lassen, sondern weit über die geografischen und institutionellen Grenzen hinausgehen. In diesem Sinne sollen die zukünftigen Agglomerationsprogramme auch als Planungsinstrumente von Kanton und Gemeinden dienen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichner betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Andreas Suter, Interpellant, und als Vertreter der SVP-Fraktion: Einen Überblick über die Agglomerations-Programme des Kantons Nidwalden zu bekommen, ist eine schwierige Angelegenheit. Dies haben wir bereits im Rahmen der Eingabe dieser Interpellation festgestellt. Die geschichtliche Aufarbeitung von all diesen Programmen ist sogar so zeitaufwändig und umfangreich, dass ich mich gefragt habe, ob sich überhaupt schon jemand vom Kanton getraut hat, einen Kassensturz über diese Programme zu machen, oder ob das Resultat dieser Antwort vielleicht auch für den Kanton eine kleine Überraschung war. Auf jeden Fall hat man in den letzten Jahren den Landrat, und da habe ich mich bei meinen langjährigen Landratskollegen versichert, weder aktiv informiert noch hat man hinsichtlich Kosten und Nutzen Klarheit über dieses Agglomerationsprogramm geschaffen.

Deshalb erlauben Sie mir auf Grund dessen eine kurze und pointierte Zusammenfassung.

Das AP1 hat man vor rund 15 Jahren eingegeben. Dieses wurde jedoch vom Bund abgelehnt. Was diese unnütze Erarbeitung gekostet hat, haben wir in unserer Interpellation zwar nicht angefragt. Es verwundert jedoch nicht, dass die Regierung in ihrer Antwort auf jegliche Information bezüglich der Kosten für das AP1 verzichtet.

Das AP2 wurde dann in den Jahren 2010 bis 2015 erfolgreich erarbeitet und eingegeben. Dabei wurden 16 A-Massnahmen, mit einem theoretischen Wert von 3.5 Mio. Franken, vom Bund zugesprochen. Der Administrationsaufwand seit 2016 wird in der Antwort mit Zitat «wenige Arbeitsstunden» deklariert. Meine Damen und Herren – acht Jahre "wenige Arbeit" wird auch etwas gekostet haben, einen Betrag, den man hier hätte konkret preisgeben können. Gekostet hat das Programm dann noch genug – nämlich rund 740'000 Franken. Demgegenüber wurden lediglich 7 A-Massnahmen mit einem Wert von nur gerade mal 625'000 Franken vom Bund überwiesen. Das ist übrigens der einzige Ertrag, von dem der Kanton je aus diesen Agglomerationsprogrammen profitieren konnte. Das AP2 schliesst somit zwischenzeitlich mit einem Minus von 120'000 Franken ab. Das Potenzial, was bis Ende 2027 noch an Geldern in den Kanton Nidwalden fliessen könnte, liegt zwar bei rund 3 Mio. Franken, ist jedoch «Honig um den Bart geschmiert», da laut Einschätzungen ernüchternd wenig bis gar nichts mehr zu erwarten ist.

Das AP3 hat man in den Jahren 2016 bis 2018 erneut nach «wenigen Arbeitsstunden», wie es in der Antwort dieser Interpellation erneut unpassend formuliert wird, abgebrochen und auf eine Teilnahme verzichtet. Also zwei weitere Jahre, in denen man wenig gemacht hat, jedoch keine konkreten Kosten ausgewiesen hat. Aber weil man für das AP3 auch keine Gelder vom Bund erhalten hat, schliesst man auch beim AP3 mit einem Minus von «wenigen Arbeitsstunden», um es in den Worten der Regierung zu formulieren, ab.

Am AP4 wurde dann in den Jahren 2018 bis 2020 gearbeitet, hat es jedoch nach 1.5 Jahren Arbeit abgebrochen. Anders als beim AP3 bekommt hier die Arbeit wenigstens ein Preisschild und wird mit stolzen 125'000 Franken Auslagen für die Planung ausgewiesen. Hingegen wurden die Aufwände der direktionsinternen Projektleitung, der kantonalen Ämter und Fachstellen sowie der Gemeinden nicht separat ausgewiesen, und die Kosten sind somit nicht mehr nachvollziehbar. Somit schliesst auch das AP4 mit einem Minus von rund 125'000 Franken ab, zuzüglich aller vorher erwähnten Stundenaufwände.

Am AP5 wird seit April 2022 gearbeitet. Die Planungskosten sind mit einem Kostendach von 266'000 Franken und der Stundenaufwand mit zirka 400'000 Franken budgetiert. Mal abgesehen davon, wie viel es dann effektiv kostet, betragen die budgetierten Kosten bereits heute rund 50'000 Franken mehr, als man je schon durch diese Agglomerationsprogramme vom Bund bekommen hat. Das AP5 soll gemäss Aussage der Regierung ein solides Fundament für die Zukunft schaffen, wobei bei diesem Programm scheinbar noch nicht allzu

viel erwartet werden darf. Leider wird die Regierung diesbezüglich nicht konkret, will uns sehr wahrscheinlich jedoch vorwarnen, dass dann wohl auch das AP5 nicht im Positiven abschliessen wird, geschweige denn das Manko der Vergangenheit begleichen kann.

Zusammengefasst kann man also Folgendes festhalten:

- Von fünf Generationen haben wir erst an einem Agglomerationsprogramm erfolgreich teilgenommen, wobei das Wort «erfolgreich» hier wohl nicht der richtige Ausdruck ist.
- Die Aufwände für die AP2 bis AP4 sind um eine Viertelmillion Franken höher als die Erträge daraus, zuzüglich all dieser nicht aufgeführten Kosten beim Kanton und Gemeinden.
- Erst 18 Prozent aller in Aussicht gestellten Gelder sind nach Nidwalden geflossen.
- 3 Mio. Franken sind im Rahmen des AP2 noch mögliche Unterstützungsgelder. Eine Übersicht, was der Kanton Nidwalden unternimmt, um uns einen möglichst grossen Anteil zuzusichern, fehlt in der vorliegenden Antwort.
- Auch für die Zukunft wird hinsichtlich der Agglomerationsprogramme nicht zuversichtlicher gesprochen, und die Regierung geht davon aus, dass wohl erst das AP6 die gewünschten Erträge bringen wird.

Meine Damen und Herren, das Resultat ist eine reine Katastrophe. Und ich sage euch, dass diese Rechnung noch viel schlechter aussehen würde, wenn man alle Kosten und Aufwände bei der Beantwortung der Interpellation aufgeführt hätte. Nicht auszudenken, was noch zusätzlich auf Gemeinde- und Bundesebene für Kosten verursacht und uns Steuerzahler belastet wurden.

Auch wenn dies hier im Landrat nicht gerne gehört wird, sprechen wir über eine privatwirtschaftliche Rechnung. Oder kennt irgendjemand von Ihnen ein Unternehmen, das auf Grund dieses Kassensturzes noch weiter an einem Agglomerationsprogramm festhalten würde? Wohl genau so wenig, wie sich eine Geschäftsleitung mit dieser Antwort, der geleisteten Arbeit und dem vergangenen Controlling abfinden würde. Eher müsste da noch einmal nachgebessert und schleunigst aufgezeigt werden, welche Massnahmen nun umgehend zu einer Verbesserung führen sollen. Und genau das erwarten wir nun von der Regierung. Dass unsere neue Baudirektorin einen Scherbenhaufen übernommen hat, mag sein, und dafür kann sie auch nichts. Aber der Druck auf diese Programme wird in Zukunft gross sein. Sie laufen längst nicht mehr nach dem Motto «wir sind Agglo», wie es ihre Vorgänger beworben haben, sondern eher unter dem Slogan «wir sind aggro». Jetzt muss umgehend dafür gesorgt werden, dass der Kanton Nidwalden in Zukunft wesentlich mehr von diesen Agglomerationsprogrammen profitiert als er dafür aufwendet. Schliesslich müssen wir mehr als eine Viertelmillion Franken für die vergangenen und laufenden Generationen nachzahlen, um wenigstens diese Programme vernünftig abschliessen zu können.

Ach ja, und apropos «Generationen». Das Wort ist mindestens genauso unpassend, wie wenn man von «erfolgreicher Teilnahme» an den Agglomerationsprogrammen spricht. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass wir jetzt in den vergangenen 15 Jahren ganze fünf Generationen durchlebt haben. Ich wäre längstens grau und mehrfacher Urururgrossvater. Immer wenn man eine Generation eingegeben hat, also wenn man abgegeben hätte, hätte man sich umgehend wieder an die Arbeit für die nächste Generation machen müssen. Es wäre daher schlauer, man würde in Zukunft nicht mehr in Mäuse-Generationen denken, sondern mal eine oder zwei Generationen ausfallen lassen. Im Gegenzug hätte man mehr Zeit, sich auf eine Generation pro zehn Jahre zu konzentrieren. Damit könnte man sicherstellen, dass dieses Programm auch Sinn macht und ausreichend Gelder in den Kanton fliessen. Unser Kanton ist schliesslich das beste Beispiel, dass die abgebrochenen Generationen uns am wenigsten gekostet haben.

Geschätzte Regierung, so ungefähr mit dieser Stimmung nehmen wir Ihre Antwort zur Kenntnis und sind gespannt, was Sie aus unserer hier dargelegten Stellungnahme machen.

Im Namen von uns Interpellanten danke ich für die zeitnahe Antwort und wünsche uns für die zukünftigen Agglomerationsprogramme viel Erfolg. Ganz nach dem Motto des kantonalen und vorher erwähnten Leitbildes: nicht nur sympathisch, sondern eben auch erfolgreich, wie unser Marco Odermatt.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Besten Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, und auch herzlichen Dank an den Interpellanten, Andreas Suter, für die intelligente Idee, die Interpellation betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms zu starten.

Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mir den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm des Kantons Nidwalden in der zweiten Generation zu Gemüte geführt. Ich muss zugestehen, dass ich einerseits erstaunt war, dass noch nicht einmal 20 Prozent der zugesprochenen Bundesmittel in umgesetzte oder in Umsetzung befindende Projekte investiert wurden. Andererseits habe ich mich gefragt, ob die damals enthaltenen Massnahmen wirklich die besten Projekte waren, um den Kanton Nidwalden voranzubringen.

Während des Votums von Andreas Suter habe ich mich gefragt, ob wir uns einig sind oder nicht. Ich bin nicht ganz schlüssig geworden, aber ich denke, wir sind uns einig.

Aus unserer Sicht ist das Agglomerationsprogramm der fünften Generation für den Kanton Nidwalden eine grosse Chance. Es ermöglicht die Raum- und Verkehrsplanung für die nächsten Jahre gemeinsam mit den Gemeinden abzustimmen und zu überlegen, wie und wo sich unser schöner Kanton in den kommenden Jahren entwickeln soll. Es ist uns klar, dass diese Planungsphase zunächst Geld kostet, aber wir sind der Meinung, dass der Nutzen dieser Steuergelder auf kurze und lange Sicht klar überwiegen muss. Ich gehe mit Andreas Suter einig, dass dies im zweiten Generationsprogramm vermutlich nicht möglich ist und bei den anderen abgebrochenen Programmen sowieso. Es gibt jedoch einen Haken: Ein Agglomerationsprogramm ist erst wirtschaftlich, wenn die Projekte auch umgesetzt werden. Es bringt aus unserer Sicht nichts, wenn wir rund eine Viertelmillion Franken für eine sorgfältige Planung der Raum- und Verkehrsentwicklung im Kanton Nidwalden ausgeben, die Projekte anschliessend nicht umsetzen und die zugesprochenen Bundesgelder versanden.

Aus Sicht der GLP Nidwalden liegt hier der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms. Deshalb bleibt aus unserer Sicht eine unbeantwortete Frage im Raum, die für uns von absoluter Wichtigkeit ist: Wie gelingt es dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden, die unterstützten Projekte im Agglomerationsprogramm zeitnah und effektiv umzusetzen und die Gelder zu investieren? Nur so können wir von einem wirtschaftlichen Agglomerationsprogramm sprechen und es geht vorwärts in unserem Kanton.

Baudirektorin Therese Rotzer: Mit dem Agglomerationsprogramm stimmen der Kanton und die Gemeinden ihre Planungen im Bereich Verkehr, Siedlung und Landschaft aufeinander ab. Ja, diese Planungsarbeiten kosten. Das sind Planungen, die wir so oder so in irgendeiner Form machen müssten. Denn heute ist eine Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ohne breit abgestützte Planung nicht mehr denkbar.

Ich will damit nicht alles rechtfertigen, was bisher gelaufen ist. Auch ich habe Geschichtsforschung zu diesem Thema betrieben, nicht erst im Hinblick auf diese Interpellation, sondern vor allem im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zum Agglomerationsprogramm fünfte Generation. Ich bin auch der Meinung, dass der Erfolg des AP der zweiten Generation eher bescheiden ausgefallen ist. Das hat mehrere Gründe. Ein Hauptgrund liegt sicher darin, dass der Landrat dem Regierungsrat beim Projekt "Stans West" nicht gefolgt ist. Er hat die geplante Siedlungsentwicklung beim Länderpark, die neue Haltestelle Bitzi und die geplante Strasse "Netzergänzung" bei der Richtplananpassung versenkt. Damit

wurde dem AP der zweiten Generation das eigentliche Herzstück herausgerissen. Zudem wurden viele Massnahmen – teilweise auch zusammenhängend mit dem gescheiterten Projekt Stans West – bis jetzt noch nicht realisiert. Diese betreffen vor allem Massnahmen der Gemeinde Stans.

Daraus versuchen wir zu lernen. Wir wollen beim aktuellen Programm der fünften Generation vor allem Massnahmen definieren, die einen möglichst guten Planungsstand und eine breite politische Abstützung haben. Daher habe ich zum Beispiel zum Verkehr in Stans einen runden Tisch einberufen. Die meisten noch offenen A-Massnahmen der 2. Generation betreffen die Gemeinde Stans. Die Gemeinde Stans hat damals viele und vor allem teure A-Massnahmen eingegeben. Davon wurden nur wenige realisiert. Allein bei der Sanierung der Robert-Durrer-Strasse hat der Bund einen Beitrag von 1.6 Mio. Franken zugesichert. Beim Kanton ist zurzeit noch eine Massnahme der zweiten Generation offen. Es geht um die Sanierung der Robert-Durrer-Strasse, die man ursprünglich nicht machen wollte. Dieser Knoten wird jetzt aber isoliert betrachtet. Wir haben kürzlich darüber informiert, was geplant ist.

Zusammenfassend kann ich sagen: wir versuchen aus den bisherigen Fehlern zu lernen und hoffen, dass wir beim aktuellen Agglomerationsprogramm breit abgestützte und realisierbare A-Massnahmen definieren können. Zudem wollen wir Vorarbeiten für das Agglomerationsprogramm der sechsten Generation tätigen. Dabei handelt es sich um sogenannte B-Massnahmen, die ab 2032 umgesetzt werden können. Hier besteht die Chance mit einer Spange West und flankierenden Massnahmen, um in Stans den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Bei einem nochmaligen Verzicht auf eine Teilnahme besteht das Risiko, dass Nidwalden definitiv draussen ist. 2028 wird der Bund bei den Agglomerationsprogrammen eine Überprüfung machen. Wer bisher dabei war, hat gute Chancen, dass er dabeibleiben kann. Kleinere Agglomerationen, zu denen wir gehören, werden es in Zukunft wohl schwerer haben, aufgenommen zu werden. Daher bin ich überzeugt, wird es sich langfristig lohnen, wenn wir nun beim AP fünfte Generation dranbleiben – auch wenn es nach wie vor keine einfache Aufgabe ist.

Landrat Andreas Suter hat es angedeutet. Ein Verzicht oder Abbruch dieser ganzen Übung wäre nicht sinnvoll. Ich bin klar der Meinung, ein Abbruch wäre keine Vorwärtsstrategie. Ein Abbruch würde Verzicht auf Planung bedeuten, und wir würden uns sämtliche Chancen vergeben, Bundesbeiträge für unsere Projekte zu erhalten. Wir sollten unsere Kraft einsetzen das Agglomerationsprogramm der fünften Generation zu einem guten Abschluss zu bringen. Dafür werden alle Akteure gebraucht, nicht nur die Baudirektion. Dafür braucht es auch die politischen Parteien und Gemeinden, die alle am selben Strick ziehen. Noch zwei Bemerkungen zum Votum von Landrat Andreas Suter: die wenigen Stunden kann ich gut erklären; wenn ein Agglomerationsprogramm abgegeben ist und die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen sind, was 2016 nicht der Fall gewesen ist in der zweiten Generation, dann muss nur noch das Monitoring gemacht werden. Da praktisch nichts realisiert worden ist, war dieses Monitoring mit wenigen Stunden machbar. Das Wort Generation, an dem sich Landrat Andreas Suter stört, ist keine Erfindung des Kantons Nidwalden, sondern eine Erfindung des Bundes. Der Bund bezeichnet das als Generationen und entsprechende Änderungswünsche müssten dort gestellt werden.

Ich hoffe, dass wir in der laufenden fünften Generation ein gutes Agglomerationsprogramm zustande bringen werden, und hoffe auf Unterstützung bei der Realisation der entsprechenden Massnahmen. Vielen Dank.

Landrat Urs Christen: Ich bin froh über die aufgeworfenen Fragen, die ich mir selbst schon gestellt habe, und über die entsprechenden Antworten. Ich kann bezeugen, dass die Baudirektorin vermutlich einen rechten Scherbenhaufen übernommen hat. Sie fordert jetzt die

Gemeinden, Gemeindepräsidenten und Bauamt-Vorgesetzten, die immer wieder in Stans vorsprechen dürfen. Ich habe das Gefühl, dass sie es geschafft hat, die Gemeinden ins Boot zu bringen und diese sich bemühen. Nur so funktioniert es schlussendlich, weil auch die Gemeinden ihren Auftrag erfüllen müssen. Das soll ein Kompliment an die Baudirektion sein. Ich glaube, das Agglomerationsprogramm der fünften Generation wird finanziell positiv abschliessen. Schlussendlich bezahlen wir alle auch Bundessteuern.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist damit geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

10 5 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Landrat beschliesst: die 5 Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir sind am Ende der heutigen Landratssitzung und ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ostern.

Die nächste Sitzung findet am 24. April 2024 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: